

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Verfassungsschutz

12. Sitzung  
14. November 2012

Beginn: 11.40 Uhr  
Schluss: 14.08 Uhr  
Vorsitz: Benedikt Lux (GRÜNE);  
zeitweise Thomas Kleineidam (SPD)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

### Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0023](#)  
**Umfang, Bearbeitungsdauer und Bearbeitungspraxis** [VerfSch](#)  
**von Auskunftsersuchen beim Verfassungsschutz**  
**Berlin – Klärung öffentlicher Vorwürfe von**  
**Misständen**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die  
Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion)

Vertagt.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Wir kommen zu

### Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0024](#)  
Drucksache 17/0629 [VerfSch](#)  
**Vernichtung von Akten mit NSU-Bezug**  
**unverzüglich aufarbeiten!**

in Verbindung mit

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0022](#)  
**Verfassungsschutz vernichtet Akten mit möglichem** VerfSch  
**NSU-Bezug**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis  
90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion)

Jetzt ist meine Frage: Wird dazu eine Begründungsrunde gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, dass der Herr Senator das Wort bekommt. Vorab noch die Frage: Wird ein Wortprotokoll gewünscht? – Ich sehe Nicken und höre keinen Widerspruch. Dann beschließen wir auch das Wortprotokoll zu Punkt 2 der Tagesordnung. Nun hat der Senat das Wort. – Bitte schön!

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe die innen- und verfassungsschutzpolitischen Sprecher gestern über einen weiteren Fall rechtswidriger Aktenvernichtung informiert, der im Juli 2010 angeordnet worden ist. Frau Schmid wird es gleich noch einmal im Detail darstellen, da alle Mitglieder dieses Ausschusses einen umfassenden Informationsanspruch haben, auch die, die gestern meiner Einladung nicht folgen konnten, weil sie nicht Sprecherin oder Sprecher waren, also die, die gestern nicht anwesend waren.

Ich möchte jedoch zuvor ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Das, was wir in den letzten Wochen erlebt haben – und da stimme ich mit jedem überein, der das formuliert –, ist ein schwerer Schlag für die Berliner Sicherheitsbehörden. Der Rechtsstaat lebt vom Vertrauen, und dieses Vertrauen wird mit jeder neuen Enthüllung stärker erschüttert. Natürlich ist es möglich zu versuchen, für die einzelnen Fälle einen sachlichen Hergang zu rekonstruieren – für den Fall, den wir am vergangenen Freitag hier besprochen haben, aber auch für den Fall, den wir Ihnen gestern zur Kenntnis gegeben haben. An dieser Möglichkeit der Rekonstruktion wird weiter gearbeitet.

Aber ich kann diese Vorgänge vor niemandem verteidigen, schon gar nicht vor den Angehörigen von Opfern rechter Gewalt. Deutschland ist seit dem 4. November 2011 mit dem Aufdecken der NSU-Terrorzelle ein anderes Land. Schon die Fragen, die sich mir stellen, offensichtlichen, warum uns diese Fälle fassungslos machen müssen: Warum liegen Akten aus dem Jahr 2009 seit Jahren in irgendeinem Raum? Warum wird die Brisanz nicht erkannt? Wie konnten Akten vernichtet werden, die nicht hätten vernichtet werden dürfen? Warum scheint es dabei immer ausgerechnet rechtsextreme Akten zu treffen? Und das Schlimmste – die Frage habe ich am Freitag in dieser Sondersitzung auch gestellt –: Können wir ausschließen, dass in den Akten etwas enthalten ist, was uns heute wertvolle Hinweise hätte geben können?

Ich kann hier im Ausschuss einen Fehler vertreten, ich kann hier auch eine zweite Panne erklären, und ich sage auch nach wie vor das, was ich in der Vergangenheit immer wieder betont habe: Ich bin nach wie vor nicht bösgläubig. Ich glaube, in den einzelnen Fällen, die ans Tageslicht gekommen sind, durchaus an bedauerliche Versehen, an menschliche Fehler. Aber auch eine Reihe von bedauerlichen Versehen ergibt ein verheerendes Gesamtbild, das nicht ohne Konsequenzen bleiben kann. In einer Behörde, in der solche Fehler passieren, kann nicht

alles in Ordnung sein. Es ist meine politische Verantwortung, aus diesen Mängeln Schlussfolgerungen zu ziehen.

Wir haben es aus meiner Sicht mit einem ernsthaften strukturellen Problem zu tun, mit fehlerhaften Abläufen, mit einem Verfassungsschutz, der mit einigen Defiziten in den vergangenen Jahren alleingelassen worden ist. Das zeigen mir auch meine bisherigen Gespräche etwa mit der Abteilungsspitze. Ich habe angekündigt, dass ich heute erste Überlegungen vorstellen werde, um diese Probleme zu beheben, aber die Aufstellung des Verfassungsschutzes wird ein Prozess sein, der uns längerfristig begleiten wird. Darüber möchte ich gern auch mit Ihnen eine Debatte führen. Kollege Schreiber hat ja gestern im Kreis der Sprecherinnen und Sprecher des Innenausschusses und des Verfassungsschutzausschusses den wichtigen Hinweis gegeben, dass wir bei der gesamten Debatte und dem, was es an Schlussfolgerungen geben wird, auch berücksichtigen sollten, was dazu derzeit nicht nur in Berlin, sondern auch auf Bundesebene und in den anderen Ländern diskutiert wird.

Die Aufklärung der Vorgänge ist eine für mich wichtige Dimension, ich habe das immer gesagt. Die Aufklärung ist veranlasst, und sie wird in meinem Haus durchgeführt. Der Sonderermittler hat ja bereits in der Sondersitzung am vergangenen Freitag kurz den Sachstand dargestellt, und er wird diese Arbeit fortsetzen. Er wird sie vor allem deshalb fortsetzen, weil es noch weitere offene Fragen gibt. Diese interne Aufklärung – weil das auch immer wieder unter uns, unter Ihnen diskutiert wird – steht nicht in Konkurrenz zur parlamentarischen Aufarbeitung, sondern soll zu ihr beitragen und diese parlamentarische Aufklärung ergänzen.

Worum es mir heute geht, ist die Frage, wie wir die strukturellen Probleme, die ich angetippt habe, abstellen können. Ich sage dazu eines vorweg: Ich werde es auch in dieser hitzigen Debatte nicht zulassen, dass das hohe Engagement und die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Bereich des Verfassungsschutzes in Berlin in Abrede gestellt werden. Ich werde auch nicht die grundsätzliche Entwicklung des Berliner Verfassungsschutzes infrage stellen. Trotz einiger Probleme und Erblasten, mit denen ich jetzt zu kämpfen habe, ist der grundsätzliche Weg, der in den Jahren 2000, 2001 begonnen hat, richtig. An dieser Entwicklung hat die Leiterin des Berliner Verfassungsschutzes, haben Sie, Frau Schmid, einen großen Anteil. Ich kann, will und darf das Erreichte jedoch nicht durch vorschnelle Entscheidungen gefährden.

Aber, wie gesagt, wir können nicht so tun, als sei hier überhaupt nichts geschehen. Dazu sind die Vorfälle der letzten Woche viel zu gravierend. Deshalb sage ich: Der Berliner Verfassungsschutz braucht jetzt einen kontrollierten Neuanfang. Mein Idealbild ist eine Organisation, die sich selbst auffrischt. Eine der zentralen Überlegungen meines Vorgängers Werthebach nach der Auflösung des Landesamts für Verfassungsschutz – die Älteren unter Ihnen werden sich daran erinnern – war ja, einen Stellenvorbehalt etwa für die Dienstkräfte des Verfassungsschutzes vorzusehen. Dadurch sollten bewusst Abschottungstendenzen verhindert werden, und es sollte vor allen Dingen auch Rotation erleichtert werden. Ein stets kritischer Blick auf Abläufe und geübte Praxis wäre somit erhalten worden. Dieser Ansatz wird natürlich auch in der aktuellen Diskussion über insgesamt zu ziehende Schlüsse aus der NSU-Terrorserie thematisiert werden.

Wir haben uns am letzten Freitag gegenseitig immer wieder § 35 vorgehalten. Es gibt noch einen anderen Paragraphen. In § 3 Abs. 2 des Verfassungsschutzgesetzes steht:

Der Senat von Berlin kann jährlich bestimmen, in welchem Umfang Dienstkräften der Verfassungsschutzabteilung freie, frei werdende und neu geschaffene Stellen in der Hauptverwaltung für Zwecke der Personalentwicklung vorbehalten werden.

Diese Möglichkeiten des Verfassungsschutzgesetzes – das haben meine Gespräche in den vergangenen Tagen gezeigt – sind in den vergangenen Jahren nicht genutzt worden. Ich werde daher den Regierenden Bürgermeister und meine Senatskollegen bitten, hierzu einen Beschluss zu fassen, der es ermöglicht, diesen Weg einer vereinfachten Rotation, insbesondere auch bei Führungskräften, zu ermöglichen. Einzelheiten hierzu müssen noch geklärt werden, keine Frage, ich wünsche mir aber eine Unterstützung, die über den Tag hinausreicht. Die Möglichkeiten der Innenverwaltung allein hierzu wären und sind zu begrenzt.

Ich beabsichtige, für die kommenden zwei Jahre in diesem Zusammenhang zum einen Wechselwünsche, zum anderen aber auch Wechselnotwendigkeiten festzustellen und damit auch für die anderen Verwaltungen einen Planungshorizont herzustellen. Ich habe früher mit meinem Vorgänger Körting – nicht so sehr für den Bereich Verfassungsschutz, da spielte dies ja, wie eben gesagt, offensichtlich nicht die zentrale Rolle – für den Bereich der Polizei immer gern über das Thema Rotation gestritten, ob es Sinn macht oder nicht, ob es Sinn macht, wenn Polizeibeamte, die ihren Kiez kennen, nach einer bestimmten Zeit abberufen werden und in einen anderen Kiez kommen, wo sie die Straßen kaum kennen. Deshalb sage ich auch heute: Ich bin kein Freund von Rotation um ihrer selbst willen, zumal wir – auch darum geht es ja – auch Expertise benötigen. Ich sehe aber die Möglichkeit, damit einen belastbaren Weg zwischen Erhalt der Professionalität und personeller Erneuerung zu finden. Alle – einschließlich der Personalvertretungen – können gern an dieser Diskussion teilnehmen. Ich würde mir wünschen, dass sie an dieser Diskussion teilnehmen und auch dazu beitragen. Ich denke, dass eine solche Rotation auch Möglichkeiten für Neueinsteiger bietet, wobei z. B. eine noch stärkere Einbindung auch von Menschen mit Migrationshintergrund und damit die weitere interkulturelle Sensibilisierung aus meiner Sicht nur von Vorteil sein kann.

Die Frage stellt sich also – für den Augenblick jedenfalls –, was wir kurzfristig tun können. Als Erstes werde ich so schnell wie möglich die Führungsfähigkeit der Verfassungsschutzabteilung wiederherstellen, die in den vergangenen Jahren vernachlässigt worden ist, und das beginnt auf der Leitungsebene. Dazu werde ich das Grundsatzreferat der Abteilung II nach jahrelanger Vakanz schnellstens mit einem Referatsleiter oder einer Referatsleiterin besetzen.

Der Referatsleiter für den Bereich Rechts- und Linksextremismus ist derzeit erkrankt. Wir hatten die Diskussion dazu am vergangenen Freitag. Auch hier wird es eine Veränderung geben. Wir werden im Gespräch mit dem Betroffenen an einer anderen Verwendung arbeiten.

Zudem müssen wir – auch dazu hatte ich kurz am Freitag Stellung bezogen – die Abläufe optimieren. Ein meiner Ansicht nach gutes Verfahren der Anbieten von Akten an das Landesarchiv ist auch mit Hilfe und Unterstützung des Landesarchivs kurzfristig gefunden worden. Dafür jetzt schon meinen Dank! Frau Schmid wird Ihnen nachher die Details erörtern. Auch die Vernichtungsabläufe werden überprüft, um fehlerresistenter zu werden.

Aber personelle Einzelentscheidungen allein bringen uns nicht weiter. Sie müssen eingebettet sein in strukturelle Verbesserungen, und genau darum geht es mir. Das hilft dem Amt, das hilft den Mitarbeitern, und das hilft letztlich uns allen. – Dennoch habe ich die schwierige

Aufgabe, eine weitere Personalentscheidung zu verkünden. Frau Schmid hat mich gestern, nach den jüngsten Vorfällen um ihre Versetzung gebeten, da sie sich unter den gegebenen Umständen nicht weiter in der Lage sieht, mich im erforderlichen Umfang zu unterstützen. Sie hat angeboten, den Weg für den von mir gewünschten kontrollierten Neuanfang freizumachen. Ich werde dieser Bitte entsprechen, auch wenn ich dies sehr bedauere. Ab morgen wird ihr Stellvertreter die Leitung der Abteilung II so lange übernehmen, bis wir eine Interims- oder dauerhafte Lösung gefunden haben.

Ich spreche Ihnen, Frau Schmid, für Ihren Schritt meinen großen Respekt aus. Sie haben in den vergangenen zwölf Jahren einen hervorragenden Job gemacht, der auch durch die genannten Vorfälle aus meiner Sicht nicht geschmälert wird. Dafür gebührt Ihnen mein und – ich gehe davon aus – sicher unser aller Dank. Das sage ich, liebe Frau Schmid, nicht nur als Innensenator, das sage ich auch als jemand, der Sie als Oppositionspolitiker erlebt hat. Mit Ihrer ruhigen, sachlichen und besonnenen Art haben Sie den Berliner Verfassungsschutz, den Sie – auch das darf man in einer solchen Stunde sagen – ja in schwerer Stunde übernommen haben, maßgeblich geprägt. Sie haben als ehemalige Datenschützerin einen anderen Blickwinkel in die Behörde gebracht. Sie haben den Spagat zwischen Ihrem sensiblen Aufgabengebiet und der erforderlichen Transparenz und Öffentlichkeit jahrelang gut bewältigt. Sie hatten die schwere Aufgabe, ein Landesamt in eine Innenverwaltung zu integrieren, und haben auch diesen Prozess erfolgreich gemeistert. Die Entwicklung des Berliner Verfassungsschutzes zu einem modernen Hauptstadtnachrichtendienst ist untrennbar auch mit Ihrem Namen verbunden. So schwer Ihnen und mir diese Entscheidung auch fällt, so dankbar bin ich auch, dass Sie in einem solchen Rahmen verkündet wird vor denjenigen, mit denen Sie z. T. schon sehr lange parlamentarisch zusammengearbeitet haben. Ich habe die Zusammenarbeit mit Ihnen sehr genossen. Ich habe Ihren Rat, Frau Schmid, immer sehr geschätzt, und ich werde das auch weiterhin tun. Liebe Frau Schmid! Ihr Ruf, den Sie sich über die Jahre aufgebaut haben, die Anerkennung, die Sie bei mir und im Übrigen auch bei meinen Amtskollegen genossen haben, all das wird durch die jüngsten Ereignisse nicht zerstört. Dass Sie Verantwortung zeigen und den Weg für einen Neuanfang freimachen wollen, das ehrt Sie, und das zeigt, wie sehr Ihnen Ihre Behörde am Herzen liegt über alle Befindlichkeiten, die wir, die Sie, die wir gemeinsam in der Vergangenheit hatten, und über alle persönlichen Befindlichkeiten hinaus. – Zunächst mal herzlichen Dank!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Danke schön, Herr Senator! – Ich denke, ich kann im Namen des gesamten Ausschusses sprechen, wenn wir den Respekt für Ihre Arbeit, Frau Schmid, und die wohltuende Art der Zusammenarbeit hier noch mal hervorheben und es genauso bedauern, dass Sie um Versetzung gebeten haben, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, wer jetzt die ganzen Vorfälle noch aufklären soll in der Verantwortung, die Sie ja auch hatten.

Aber ich habe eine Redeliste vorzuliegen und keine weiteren Meldungen vom Senat vernommen. Formal muss ich Sie, Herr Senator, ansprechen, ob Frau Schmid selber das Wort bekommen kann. Ich würde dann die Gelegenheit nutzen, Herr Kleineidam, wenn es Ihnen recht ist, dass Frau Schmid erst das Wort erhält. – Dann machen wir das so. Gut! – Frau Schmid, bitte!

**Claudia Schmid (SenInnSport):** Dann mache ich es kurz. Ich danke dem Herrn Senator sehr für seine netten Worte und dafür, dass er Anerkennung gefunden hat für die zwölf Jahre Aufbauarbeit, die wir hier in Berlin geleistet haben, meine Mitarbeiter allen voran und ich, und

danke Ihnen allen für die immer faire Zusammenarbeit. Vielen Dank und viel Erfolg bei der weiteren Kontrolle des Verfassungsschutzes!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Frau Schmid! – Jetzt kommen wir zur Aussprache. – Herr Kleineidam!

**Thomas Kleineidam (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich weiß nicht, ob der Begriff „Aussprache“ jetzt richtig ist. So eine Situation haben wir zum Glück nicht so oft. Aber ich möchte hier für mich selber erklären, und zwar zu Protokoll erklären, dass ich mich bei Frau Schmid ausdrücklich bedanken will für die Zusammenarbeit der letzten Jahre. Ich habe die letzten sechs Jahre als Vorsitzender der G-10-Kommission – und in der letzten Wahlperiode hatte ich die Ehre, Vorsitzender dieses Ausschusses hier zu sein – eng und vertrauensvoll mit Ihnen zusammengearbeitet. Es war immer eine positive Erfahrung für mich, und ich empfinde es geradezu als Ironie der Geschichte, dass dieser Vorgang jetzt dazu führt, dass Sie Ihr Amt nicht weiter wahrnehmen können. Ich habe Sie stets als eine Frau erlebt, deren Geschichte, kommend aus dem Datenschutz, einen ganz sensiblen Umgang – –

Sie waren für mich wirklich das Bild für höchst sensiblen Umgang mit Daten, hatten den Datenschutz immer im Hinterkopf. Dass nun ausgerechnet solche Missgeschicke, Fehler, die passiert sind, dazu führen, dass Sie diese Behörde nicht weiter leiten, empfinde ich als Ironie der Geschichte. Ich möchte mich ausdrücklich noch mal für meine Fraktion, für meine Kollegen hier im Ausschuss bei Ihnen für diese Zusammenarbeit bedanken.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Kleineidam! – Herr Taş, bitte!

**Hakan Taş (LINKE):** Aus langjähriger Erfahrung wie Herr Kleineidam kann ich nicht sprechen. Aber, sehr geehrte Frau Schmid, auch ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion für Ihren bisherigen Einsatz und wünsche Ihnen viel Erfolg für die berufliche Zukunft. – Ich weiß nicht, ob wir alles Weitere in der zweiten Runde machen oder ob wir uns bereits zu dem Komplex, zu dem sich Herr Henkel bereits geäußert hat, äußern dürfen oder sollen. Das ist die Frage, Herr Vorsitzender.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Das können Sie entscheiden, wie Sie wollen. Sie hatten das Wort, Herr Kollege. Wir können auch erst noch Herrn Mayer und Herrn Lenz das Wort geben. – [Hakan Taş (LINKE): Ja!] – Dann eröffnen die vielleicht mit der Sache. Die stehen jedenfalls bei mir auf der Redeliste. – Herr Mayer hat das Wort.

**Pavel Mayer (PIRATEN):** Ich will mich zunächst einmal darauf beschränken, mich bei Frau Schmid zu bedanken. Ich bin vor knapp einem Jahr ganz neu mit der Aufgabe sowohl Mitglied des Verfassungsschutzausschusses als auch Mitglied der G-10-Kommission betraut worden. Ich muss auch sagen, dass ich den Rücktritt von Frau Schmid außerordentlich bedauere, weil ich tatsächlich auch sehr positiv über die Zusammenarbeit überrascht war. Meine Erfahrung war, dass meine Fragen als Parlamentarier von Frau Schmid immer sehr offen, sachgerecht und in der Tiefe beantwortet worden sind, wie ich das so vorher gar nicht erwartet hatte, dass das möglich ist. Insofern muss ich auch sagen, dass ich mir kaum vorstellen kann, wie Herr Henkel jemanden finden möchte, der in der Lage ist, das Ganze noch zu toppen. Insofern befürchte ich, dass es ein möglicher Nachfolger sehr schwer haben wird, an das Niveau heranzureichen. Jedenfalls wird der sich schon an den Maßstäben messen lassen müssen, die Frau Schmid gelegt hat – das werde ich auch einfordern –, und dass der, wer auch immer zukünftig dieses Amt leitet, in Sachen Transparenz und Zusammenarbeit mit den Abgeordneten auf jeden Fall nicht hinter dem zurückbleiben kann, wie wir das von Frau Schmid gewohnt sind. – Danke!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Mayer! – Herr Lenz, bitte!

**Stephan Lenz (CDU):** Ich möchte mich dem, was die Kollegen gesagt haben, im Wesentlichen anschließen, und vor allem auch dem, was Herr Kleineidam deutlich gemacht hat, dass gerade jemand wie Sie in einem solchen Zusammenhang seinen Posten räumt, ist besonders schade und auch einigermaßen kurios, weil wir über viele Jahre zusammengearbeitet haben. Sie kommen aus dem Datenschutz. Wir kennen uns noch aus Assistentenzeiten. Sie sind mit einer Sachkunde unterwegs gewesen, die nicht immer vorhanden ist. Dass gerade Sie in einem solchen Zusammenhang in Schwierigkeiten geraten sind, ist besonders bedauerlich und gehört zu den Dingen, die in der Politik kurios sind. Das muss man alles erst einmal verarbeiten.

Sie sind im Grunde diejenige, die das, was wir damals umgesetzt hatten, als wir weg von der Struktur des Landesamtes hin zu der Struktur der Abteilung gekommen sind, umgesetzt hat; Sie haben das, was wir uns im Gesetzgebungsverfahren vorgestellt haben, umgesetzt. Sie haben die Behörde völlig anders aufgestellt. Wir waren über zehn Jahre eigentlich stolz auf unseren Verfassungsschutz, weil er eben anders war, weil wir die Probleme, die andere in ihren Landesamtsstrukturen hatten, in Berlin nicht hatten. – Dafür möchte ich Ihnen danken, und das sollten Sie sich auch nicht nehmen lassen. Das ist der wesentliche Teil ihrer dienstlichen Leistung; und das, was jetzt passiert ist, kann das alles nicht diskreditieren. Das ist halt Politik, das ist das Geschäft, aber das sollten Sie sich nicht wegnehmen lassen! – Was Herr Mayer gesagt hat, ist auch meine Einschätzung. Es wird nicht einfach sein, jemanden zu finden, der das so gut macht wie Sie. – Danke!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Frau Bayram, bitte!

**Canan Bayram (GRÜNE):** Die letzten Beiträge haben es relativ deutlich gemacht. Ich selber kenne Frau Schmid seit 2007, als ich Mitglied des Verfassungsschutzausschusses wurde. Ich kenne sie nicht nur im Ausschuss, sondern auch von öffentlichen Veranstaltungen.

Ich finde aber auch, die Beiträge der Kollegen haben deutlich gemacht, dass man noch mal darüber nachdenken sollte, ob sozusagen das Entbinden des Referatsleiters von seinen bisherigen Aufgaben und die Versetzung der Abteilungsleiterin tatsächlich dazu geeignet sind, in Zukunft zu gewährleisten, dass sich Ähnliches nicht wiederholt und zu gewährleisten, dass tatsächlich die Aufklärung dort betrieben werden kann, die dort eigentlich schon in der Vergangenheit betrieben werden musste, und auch betrieben werden muss. Ich will damit ganz klar ausdrücken, dass das für mich schwer verständlich ist, warum gerade die Abteilungsleiterin die Konsequenzen aus dieser Ungeheuerlichkeit, aus diesen Umständen, die zur Aktenschredderei geführt haben oder auch die Informationsfristen uns gegenüber, die einen klaren Rechtsverstoß gegen das Verfassungsschutzgesetz darstellen, zieht.

Da das aber alles so entschieden ist, wie es entschieden ist und Frau Schmid hier sitzt und sagt: Ja, sie hat darum gebeten, und die Entscheidung ist so gefallen, würde mich schon interessieren, Herr Innensenator, ob Ihnen Ihre Behörde auch am Herzen liegt. Sie haben ausgeführt, dass Frau Schmid ihre Behörde so sehr am Herzen lag, dass sie jetzt die Konsequenz gezogen hat. Wie sehr liegt Ihnen eigentlich Ihre Behörde am Herzen? Wo sehen Sie Ihren Teil der Versäumnisse in diesem Zusammenhang? Es steht immer noch im Raum, dass Sie uns drei Wochen, nachdem Sie selbst informiert wurden, informiert haben. In der Vergangenheit haben wir gesehen, dass Sie ein gewisses Talent haben, Menschen zum Rücktritt aufzufordern. Es wäre aber schon noch mal interessant zu sehen, was Sie als Leiter dieser Behörde getan bzw. nicht getan haben. Es ist eine Abteilung in der Senatsverwaltung für Inneres. Da, muss ich sagen, habe ich im Moment noch zu wenig gehört.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Frau Bayram! – Herr Taş steht noch auf der Re-deliste.

**Hakan Taş (LINKE):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, herzlichen Dank! – Aktenvernichtung beim Verfassungsschutz ist ein strukturelles Problem, das ist tatsächlich so. Der Berliner Verfassungsschutz braucht bessere Kontrolle. Das hat Herr Henkel gerade noch mal gesagt. Er hat sich aber noch nicht dazu geäußert, wie die bessere Kontrolle tatsächlich am Ende ausse-

hen kann. Einige, wenn nicht sogar alle Morde des Zwickauer Terrortrios hätten verhindert werden können. Diese Ansicht äußerte Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht, ebenfalls von der CDU, Herr Henkel. Die Ermittlungsbehörden der zuständigen Bundesländer hätten vor Jahren nicht die richtigen Schlüsse aus den vorhandenen Erkenntnissen gezogen, sagte Stahlknecht weiter. – Herr Henkel ist im Probleme auf andere abwälzen ein Meister. Er hat zumindest in diesem Bereich Qualifikationen, die er immer wieder deutlich sichtbar macht.

Die Aktenvernichtung beim Verfassungsschutz nimmt größere Ausmaße an. Das ist nicht erst seit gestern so, nachdem wir aktuell informiert worden sind. Frau Schmid hat gestern übrigens eingeräumt, dass im Juli 2010 das Schreddern von Akten angeordnet wurde. Eigenartig ist, dass es auch dieses Mal heißt: Anhaltspunkte für einen Bezug zur rechten Terrorzelle NSU gibt es anscheinend nach den Darstellungen von gestern wieder einmal nicht. Spätestens seit gestern wird es immer deutlicher, dass wir es nicht mit bedauerlichen – was immer wieder gesagt wird – Einzelfällen zu tun haben, sondern es sind Strukturen, die solche heimlichen Vernichtungsaktionen erst möglich machen. Ich bin gespannt, was als Nächstes an die Oberfläche kommt und wann Herr Henkel, der Innensenator, die politische Verantwortung hierfür übernimmt. Zudem wird erneut klar, wie wenig Einblick die Verfassungsschutzbehörden in die rechte Szene haben. Dass bei der Beobachtung von „Blood & Honour“ keine Kontakte ins rechtsterroristische Milieu erkannt und dann noch rechtswidrig Akten vernichtet wurden, ist ein Armutszeugnis für den Verfassungsschutz in Berlin. Es muss nun grundlegend aufgeklärt werden, welche Strukturen zu dem wiederholt skandalösen Umgang mit Akten geführt haben. Der Innensenator muss höchstselbst in seinem Laden endlich einmal aufräumen und Klarheit schaffen. Ich denke, damit ist das Problem nicht gelöst, dass Frau Schmid um Versetzung bittet oder sie versetzt wird. Über die Schlussfolgerungen müssen wir im Abgeordnetenhaus im Einzelnen noch einmal reden, Herr Henkel.

Der von Ihnen eingesetzte Sonderermittler zur NSU-Affäre, Dirk Feuerberg, werde den Vorgang jetzt prüfen. Das haben wir schon mehrfach gehört, sowohl von Ihnen als auch von Frau Schmid. Es gehe z. B. um die Frage, wer wann was getan habe und warum die fraglichen Akten nicht dem Archiv vorgelegt wurden. Es ist merkwürdig, dass dafür tatsächlich am Ende ein Sonderermittler eingesetzt werden muss, dass die Behörde selbst dazu nicht in der Lage ist.

Die Frage darüber hinaus ist, wie es tatsächlich sichergestellt werden kann, dass weitere Akten in dieser Behörde nicht vernichtet werden können. – Danke!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Kollege Taş! – Herr Kollege Schreiber, bitte!

**Tom Schreiber (SPD):** Herzlichen Dank! – Ich will noch etwas zum Ausgang sagen. Die Situation ist die, dass wir einen teilweise lawinenartigen Vertrauensverlust in die Sicherheitsinstitutionen in den letzten Monaten erlebt haben, teilweise durch Aufdeckungen von Journalisten und durch Aufdeckungen von Untersuchungsausschüssen. Es ist immer die Frage zu stellen: Was ist im Konkreten passiert? Wurde vorsätzlich Bestimmtes vertuscht? Das sind Fragen, die zum einen alle bewegen, und zum anderen steht die Frage nach der Aufarbeitung und der Aufklärung der Sache selbst im Raum: Wie kann man es schaffen, Vertrauen für einen Inlandsgeheimdienst im Grundsatz wieder herzustellen? Ich sage das deswegen, weil wir

mittlerweile auch im Land Berlin an einem Punkt angekommen sind, wo Einzelfälle – ich spreche direkt von Einzelfällen – generalisiert werden. Wir sprechen, jedenfalls einige hier im Raum und außerhalb des Parlaments, davon, dass Strukturen, die über Jahre funktioniert haben, von heute auf morgen nicht mehr funktionieren. Wir sprechen davon, dass sich Eigenleben entwickelt haben. Der eine oder andere hat vergessen, was im Jahr 1999 im Land Berlin los war, als es darum ging, damals unter Innensenator Werthebach, die Verfassungsschutzreformen umzusetzen, wie damals die Ausgangslage war und wie sie heute ist.

Ich persönlich finde – – Und da sollte sich auch jeder einzelne fragen, inwieweit er sich auch selbst gerecht wird in der teilweise berechtigten und teilweise absolut unberechtigten und unredlichen Kritik, wie hier mit Sachverhalten umgegangen wird, wie in Sprecherrunden argumentiert wird und, sobald das rote Licht an einer Kamera angeht oder ein Journalist einen Stift hält, fleißig provoziert wird, fleißig Unsachlichkeiten berichtet und Behauptungen aufgestellt werden. Warum sage ich das? – Es hat den einfachen Grund: Wenn man als Parlament, als Ausschuss ein tatsächliches Interesse daran hat, etwas für die Aufklärung, für die Optimierung in der Sicherheitsarchitektur, für die Kontrolle und vieles mehr proaktiv zu tun, dann muss man dieses Politische, diese Provokation, die man sicherlich öffentlich stellen und tun kann, irgendwann auch zur Seite schieben, damit man tatsächlich zu einer sachlichen Debatte kommt, zu einer sachlichen Aufklärung in der Sache, und dann die richtigen Schlussfolgerungen zieht. Ich habe das auch öffentlich gemacht, dass die Regierungsfaktionen gerne zusammen auch mit der Opposition ins Gespräch kommen wollen, weil es ihnen tatsächlich darum geht, sich fraktionsübergreifend die Situation auf der einen Seite anzuschauen und zum anderen zu schauen, wie man gemeinsam nach vorne kommt, etwas zu vereinbaren und auch im Land Berlin umzusetzen.

Ich bin aber auch der Meinung – und deswegen werden wir uns nicht daran beteiligen, Kurzschlussaktionen zu machen –, dass man sich in der Gründlichkeit den Status quo anschaut und sich bis zum Sommer 2013 die Zeit nimmt, die wir uns nehmen sollten, Stichwort: Untersuchungsbericht des Bundestages, der Landesparlamente, die Schäfer-Kommission, die eine Rolle spielt und vieles mehr, was wir hier gemeinsam im Land Berlin verändern können. Es ist mir wichtig, auch das noch mal deutlich zu machen, weil ich glaube, es ist keinem geholfen, weder der Opposition, der Regierung, der Verwaltung oder anderen, sich treiben zu lassen, teilweise durch Behauptungen, die erstens widerlegbar sind und zweitens falsch aufgestellt werden. Deswegen ist es mir sehr wichtig, dass wir nach einer bestimmten Zeit versuchen sollten, in der Sache vernünftig, sachlich und konzentriert ein Ergebnis herzustellen.

Das will ich noch einmal deutlich machen, denn es ist nicht damit getan, Menschen auszutauschen. Man muss wissen, hinter jedem Beamten steckt natürlich auch ein Mensch, und jeder macht, auch in der Politik, Fehler. Wie Sie aber gerade angekündigt haben, Herr Taş und auch die anderen: Dann reicht Ihnen das auch nicht. Genau das ist das Problem. Wenn es um die Sache geht, dann sollten wir daran arbeiten, was wir verbessern können, und zwar gemeinsam. Wenn es Ihnen nur darum geht, Personen zu beschädigen, dann sagen Sie es, dann wird aber auch die Sacharbeit enden, denn dann ist keine Gemeinsamkeit zu finden, wie wir hier vernünftig zu einer ordentlichen Lösung des Problems kommen.

Ich habe immer gesagt, dass ich ein hohes Vertrauen in den Berliner Verfassungsschutz habe, insbesondere in Frau Schmid. Da gibt es auch nichts zu deuten und zu sagen. Es ist eine schwierige Situation. Sie ist wie sie ist, und es geht darum, dass man die richtigen Schlüsse

daraus zieht. Ich bin aber auch dagegen, dass man grundsätzlich die Struktur infrage stellt. Ich glaube, wir sind gut beraten, uns das mit Abstand sehr genau anzuschauen und auch deutlich zu machen, was wir politisch wollen, wo wir zusammenkommen können und wo wir etwas für das Land, aber auch für das Vertrauen des Nachrichtendienstes, auch der Sicherheitsinstitutionen bewegen können. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Kollege Schreiber! – Als Nächster stehe ich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter auf der Redeliste. Es stehen keine weiteren Personen auf der Redeliste. Melden Sie sich schon mal proaktiv. Der Senat hat jeder Zeit die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. Das wissen Sie. Wir müssen auch noch über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen verhandeln.

Jetzt zu meinem Wortbeitrag. Ich muss mich mal auf Sie, Herr Kollege Schreiber, beziehen. Sie haben leider nicht gesagt, welche Behauptungen Sie meinen. Dann könnte man sich genau damit auseinandersetzen. Ich habe Sie noch sehr gut im Ohr, wie Sie vor nicht allzu langer Zeit gesagt haben, Sie sind stolz auf den Berliner Verfassungsschutz, dass es bis dahin noch keine Panne gegeben hat, dass noch nichts aufgetreten ist. Das klingt mir noch sehr gut nach im Ohr. Sie müssten heute eigentlich sagen, dass Sie leider Unrecht behalten haben und dass von uns allen, die wir keine Anhaltspunkte haben, dass beim Berliner Verfassungsschutz Akten mit möglichem NSU-Bezug geschreddert werden, keiner aus dem Abgeordnetenhaus darauf gekommen ist, dass das tatsächlich passieren konnte, nach allem, was wir erfahren haben. Wir haben hier eine Situation, dass im November letzten Jahres alle Fraktionen, damals die CDU-Fraktion noch unter dem Fraktionsvorsitzenden Henkel, eine Erklärung unterschrieben haben, dass sie es den Opfern und den Angehörigen der Opfer der NSU-Morde schuldig sind, Aufklärung zu leisten und dabei auch – ich zitiere wörtlich: die „Sicherheitsbehörden“ dieses Landes kritisch zu überprüfen, notwendige „Konsequenzen ... rasch zu ziehen“.

Ich stelle fest, es waren Anhaltspunkte für Behördenversagen in der Senatsspitze schon viel früher als zu diesem Zeitpunkt erkennbar, nämlich seit März dieses Jahres, als wir über die V-Person Thomas S. geredet haben. Deswegen reden wir auch nicht über zwei Versagen, sondern mindestens über drei, und zwar einen handfesten V-Personen-Skandal und einen handfesten Aktenvernichtungsskandal, die keineswegs, wie Sie, Herr Schreiber, insistiert haben, bedauerliche Einzelfälle sind, sondern an denen man sieht, dass systematisch und mehrere Personen als nur die handelnden Personen, V-Mann-Führer oder Aktenschredder, daran beteiligt waren, diesen Vorgang dem Parlament nicht zu erklären. Da ich das Ihrerseits auch nicht widersprochen sehe, – [Tom Schreiber (SPD): Können Sie Lippenlesen? So ein Quatsch!] – kann ich davon ausgehen, dass Sie dem auch nicht zu widersprechen haben. Hier muss man sich auch erst einmal hinstellen und sagen: An dieser Situation stehen wir nicht.

Nicht nur die Senatsspitze, sondern auch das Abgeordnetenhaus von Berlin ist seiner eigenen Selbstverpflichtung nicht nachgekommen, um die Sicherheitsbehörden wirklich kritisch zu hinterfragen. Erstens, wir haben die Berichte hingenommen. Man hat uns passiv informiert. Wir haben dann gesagt: Ja, ja, danke schön und gut. Wir vertrauen der Polizei und dem Verfassungsschutz weiter. – Das war doch die Mehrheitsmeinung hier in der Koalition. Und meine Fraktion – das sage ich extra dazu – hat auch keine eigenen Anstrengungen angestellt, um sich die Akten mal genauer anzuschauen, ob etwas geschreddert worden ist. Dazu fehlen auch die Kapazitäten in diesem Haus. Das muss man klar feststellen. Wir werden nach und nach und jedes Mal hilfloser unterrichtet.

Die Frage ist, ob uns wirklich ein Befreiungsschlag gelingen kann. Ich und meine Fraktion halten es für keinen Befreiungsschlag, wenn jetzt in der Phase der Aufklärung, wenn der Innensenator endlich mal, muss ich mal wertend sagen, eine passende Wertung hat, aber das ist das erste Mal, dass ich Sie so vernehme, Herr Henkel, und auch das erste Mal, gestern, dass ich mich von Ihnen in einer solchen Sache korrekt informiert fühle. Damit sind Sie auch unserem Antrag ein Stück weit ‚vorausgekommen‘. Das muss man auch loben. Bei vielen anderen Skandalen in dieser Stadt, da haben wir ja einige, sei es der Flughafen oder andere, ist bei der Informationskultur überhaupt keine Besserung zu verspüren. – [Tom Schreiber (SPD): Behauptungen, Behauptungen, peinlich, peinlich!] – Insofern haben Sie, was den nachgehängenen „Blood & Honour“-Skandal, die Unterrichtung des Parlaments und den Aktenvernichtungsskandal angeht, schon etwas besser reagiert. Man fragt sich nur: Was kommt da noch? Deswegen ist das auch die Aufgabe dieses Ausschusses. Hier möchte ich wieder die Gemeinsamkeit herausstellen. – [Tom Schreiber (SPD): Wollen Sie sachlich arbeiten?] – Es sind viele Kolleginnen und Kollegen auch schon auf mich zugekommen und haben sich untereinander ins Einvernehmen gesetzt, dass man durchaus überlegt, welche Mittel der Verfassungsschutzausschuss haben kann.

Ich möchte besonders die Funktion des Sonderermittlers, Herrn Feuerberg, ansprechen. Wir haben da mit Sicherheit einen, der ein sehr guter Ermittler ist, der uns letzten Freitag dargestellt hat – – Aber die vielen Fragen, die wir als Fraktionen noch hatten, die auch mit dem Fragenkatalog der Linksfraktion vorgelegt worden sind, sind noch nicht beantwortet worden. Jetzt haben wir mit der Versetzungsbitte von Frau Schmid natürlich einen neuen Sachverhalt, wo wir gar nicht wissen, an wen wir im detail die Fragen richten sollen. Aus Sicht meiner Fraktion, Frau Herrmann hatte sie in der letzten Sitzung vorgetragen, sind noch zwei wesentliche Fragen offen geblieben. – Herr Henkel! Die erste Frage ist: Was hat der Verfassungsschutz unternommen, als er am 1. Oktober Kenntnis von der Schreddernachricht bekommen hat, um die Hausspitze zu informieren? Gab es keine anderen Wege? Ich weiß nicht, ob Sie da schon krank waren. Es gibt ja auch eine Vertretung im Haus. Sie haben ein Büro, eine gute Ausstattung, eine Grundsatzabteilung. Sie haben einen Staatssekretär, Sie haben sogar zwei Staatssekretäre. Wurde am 1. Oktober etwas unternommen, um die Hausspitze zu unterrichten, oder hat das tatsächlich bis zum 15. Oktober gedauert?

Die zweite Frage, die noch ganz konkret offen geblieben ist, ist: Wann hatte der Verfassungsschutz Kenntnisse über die Umstände der V-Person Thomas S.? Wusste der Verfassungsschutz zum Zeitpunkt des ersten Aktenschredderskandals der „Landser“- usw. Akten, dass Thomas S. V-Person des Berliner LKA war? Haben Sie mittlerweile außer Ihrer spannenden These, wieso man Absicht unterstellen muss, wenn Dummheit schon ausreicht, noch konkretere Anhaltspunkte dafür, dass das handelnde Referat nicht grob fahrlässig bis vorsätzlich gehandelt hat? Haben Sie dafür weitere Anlässe? Haben Sie bis zum heutigen Tag mal die Aktenvernichtungslisten gesammelt? Haben Sie kontrolliert, ob auch in den anderen Extremismusbereichen Akten vernichtet worden sind? Was können Sie Konkretes zur Entlastung vortragen?

Ein Wort zur Rotation: Aus Grüner Sicht immer gut – [Tom Schreiber (SPD): An der Fraktionsspitze!] –, gleichwohl werden wir jetzt auch in Verbindung mit dem Ermittlungsbeauftragten natürlich einen Aufklärungsstau weiter feststellen. Wir haben es gestern in der Sprecherunde bei Ihnen auch gesehen. Da hat Frau Schmid auf einzelne Fragen nicht oder nicht voll-

ständig antworten können, mit Verweis auf den Sonderermittler. Meine Fraktion zumindest hatte schon den Eindruck, dass da hätte etwas gesagt werden können, was ihre eigene Wahrnehmung betraf. – [Zuruf von Bürgermeister Henkel (SenInnSport)] – Nein, die Wahrnehmung von Frau Schmid. – Jetzt wird aber so getan, als müsste der Sonderbeauftragte das auch noch mal überprüfen. So stelle ich mir das alles nicht vor.

Ich sage auch noch mal etwas zur Person von Oberstaatsanwalt Feuerberg. Natürlich sind uns auch Presseberichte bekannt geworden, oder man fragt Strafverteidiger oder andere Staatsanwälte. Man weiß, dass die Person bislang keine kritischen Blick auf den Einsatz von V-Personen hat. Warum auch? Im OK-Bereich sind sie vielleicht unverzichtbar oder unverzichtbarer. Im Extremismusbereich sprechen wir größtenteils über ganz andere Leute und ganz andere Vernetzungen und ganz anderen Missbrauch. – [Zuruf von Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport)] – Nein, ich diskreditiere nicht Herrn Feuerberg, Herr Krömer, und das lasse ich mir von Ihnen auch nicht von der Seite unterstellen. Ich kenne Herrn Feuerberg und die Abteilung, in der er gearbeitet hat, bei der Berliner Staatsanwaltschaft, wahrscheinlich länger als Sie, und das sind alles gute Leute, die sehr gut ermitteln. Die Frage ist nur, ob sie den Hintergrund mitbringen, um eine solche Struktur auch kritisch zu hinterfragen, ganz in dem Sinne, wie es die Linksfraktion vorgetragen hat, wie es die Grünen tun und wie Sie es noch nicht einmal haben merken lassen, dass Sie an einer Hausspitze stehen und selber gar nicht auf den Gedanken kommen, dass die Sicherheitsbehörden in diesem Land, so wie es das Abgeordnetenhaus beschlossen hat, einen kritischen Chef erfordern und nicht einen, der unkritisch ist. Sie haben die ersten Worte dazu in den Mund genommen, dass Sie auch sehr kritisch an die Sache herangehen, das sehr kritisch überprüfen wollen. Das Abgeordnetenhaus hat uns vor einem Jahr per Antrag alle dazu verpflichtet. Jetzt fallen die ersten Erkenntnisse, nach einer Reihe von Skandalen. Ich kann Sie nur auffordern, lassen Sie dem auch wirklich Taten folgen und belassen Sie es nicht nur dabei, die eine Wertung zu ziehen.

Der Weggang von Frau Schmid, da will ich mich mal den Argumenten von Herrn Schreiber stellen, das ist auch nicht zu wenig und auch nicht zu viel, sondern der wird das Problem nicht beheben. – [Tom Schreiber (SPD): Das haben Sie doch als Erste gefordert, in der Abendschau vor einer Woche!] – Nein, dann zeigen Sie mir den Bericht, dann können wir uns das gerne mal anschauen. – [Zuruf: Reden Sie doch nicht so einen Quatsch!] – Ich rede Quatsch? – Ich habe darauf verwiesen, dass in anderen Geheimdiensten anderer Bundesländer die Chefs gegangen sind. Das habe ich gemacht. Ich habe mit keinem Wort den Rücktritt von Frau Schmid gefordert. – [Tom Schreiber (SPD): Das suche ich Ihnen heraus!] – Ich finde es einen sehr respektvollen, mutigen Schritt, die Konsequenzen zu ziehen. Übrigens habe ich auch Konsequenzen gezogen, als mir Vorwürfe gemacht worden sind, was die Vereinbarkeit mit diesem Amt betrifft. – [Tom Schreiber (SPD): Rotation!] – Auch dazu stehe ich. Das ist ein mutiger Schritt, und der wird hier auch gelobt. Das haben Sie, das Ihre Fraktion und das hat auch die CDU-Fraktion getan. Deswegen ist es doch völlig klar, dass wir jetzt erst einmal vor offenen Fragen stehen. Wer klärt jetzt weiter auf? Herr Schreiber, wir sind gerade in einer politischen Debatte. Sie könnten jetzt auch einmal kurz zuhören. Die Frage ist doch, wer klärt jetzt weiter auf? – [Tom Schreiber (SPD): Kommissar Lux wahrscheinlich!] – In diesem Zusammenhang ist noch nichts genannt worden. Die Frage richtet sich ganz klar an den Innensenator, der auch schon die Gelegenheit hat, gleich das Wort zu ergreifen. – Jetzt stehen Herr Kleineidam und Herr Mayer auf der Redeliste.

**Thomas Kleineidam** (SPD): Herr Vorsitzender! Sie haben jetzt als Abgeordneter Lux gesprochen. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Ja!] – Das war ein beeindruckender Vortrag. – Ich will noch mal auf den Antrag der Grünen hinweisen, Tagesordnungspunkt 3 – rechtliche, organisatorische und personelle Konsequenzen zu ziehen. Dort wird nicht direkt gesagt: Frau Schmid soll zurücktreten, aber das ganze Auftreten der Grünen-Fraktion heißt immer, es sollen Konsequenzen gezogen werden, möglichst sofort und auch personelle. Und wenn welche gezogen werden, sagen Sie: Das waren die falschen, und an wen stellen wir jetzt unsere Fragen? – Vielleicht überlegen Sie mal vorher, was Sie an Forderungen aufstellen!

Die ganze Diskussion scheint mir davon geprägt zu sein, dass bestimmte Leute ihre Feindbilder haben, und was Verfassungsschutz macht, ist per se schlecht, und da wird Absicht unterstellt. So kann man das politisch sehen. – [Dirk Behrendt (GRÜNE): Immer!] – Herr Behrendt kommentiert das lächelnd. Ich liege nicht falsch mit meinen Ausführungen stelle ich fest. Das mag die eine Herangehensweise sein. Man weiß sowieso: Die sind alle böse, und was die auch immer machen, machen sie mit Vorsatz. Das ist nicht meine Sichtweise, und auf die Diskussionsebene begeben sich auch nicht. Tut mir leid, dann müssen Sie alleine arbeiten.

Ich möchte aufklären, was tatsächlich dazu geführt hat, dass diese schreckliche Mordserie über zehn Jahre unentdeckt geblieben ist. Da sind die Fragen, die wir hier ausführlichst diskutieren: Wann hat der Innensenator was gewusst? Wer hat irgendeine Akte geschreddert? – relativ nebensächlich. Die gehen nämlich an den eigentlichen Problemen: Warum haben die deutschen Sicherheitsbehörden über zehn Jahre offensichtlich versagt? Weil sie es nicht mitbekommen haben? Weil sie es nicht ermittelt haben? – vorbei.

Ich erhoffe mir, dass wir über den Schäfer-Bericht, über den Bericht des Untersuchungsausschusses des Bundestags und den Berichten der anderen Untersuchungsausschüsse etwa zum Sommer nächsten Jahres, wenn dann die Wahlperiode zu Ende ist, Material haben, das wir auswerten können und wo wir dann feststellen können: Da und da sind Fehler gemacht worden. Und dann sind wir in Berlin natürlich auch in der Pflicht zu sagen: Welche Konsequenzen ergeben sich gegebenenfalls daraus für unseren Verfassungsschutz? – Ich wiederhole noch einmal die Einladung, die der Kollege Schreiber schon an die Opposition ausgesprochen. Ich würde es mir wünschen, dass sich alle fünf Fraktionen an einen Tisch setzen und sagen: Das und das muss verändert werden, und wir überlegen gemeinsam, wie wir es am besten verändern. Ich glaube, das tut dem Verfassungsschutz unterm Strich gut, wenn wir Gemeinsamkeit herstellen. Wir können versuchen, uns parteipolitisch gegeneinander zu profilieren. Ich fürchte, es wird der Sache nicht gerecht und auch dem Anliegen, das Sie zu Recht in Erinnerung gerufen haben, Herr Vorsitzender, dem Entschließungsantrag, den wir gemeinsam hier im Haus verabschiedet haben. Wenn wir das ernst nehmen, dann sollten wir die parteipolitische Profilierung außen vor lassen.

Ich würde gerne zu Ihrem Antrag kommen oder Sie fragen: Wie wollen wir damit verfahren? Üblicherweise begründen die antragstellenden Fraktionen im Ausschuss noch mal ihren Antrag. Wir haben für die Koalition schon verteilt, dass wir uns bestimmte Änderungen wünschen. Die kann ich jetzt auch begründen, ich stelle aber anheim, dass Sie erst noch mal Ihren Antrag begründen. Ich bitte erst einmal um verfahrensleitende Hinweise vom Vorsitzenden, wie wir damit umgehen wollen.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Danke schön, Herr Kleineidam! – Verfahrensleitend schlage ich vor, dass wir die Redeliste mit Herrn Kollegen Mayer und Herrn Kollegen Lux abarbeiten und dem Senat in einer Entgegnungsrunde das Wort geben und danach zur Behandlung des Antrags kommen. Herr Taş auch noch mal für die politische Bewertung davor oder schon zum Antrag? – [Hakan Taş (LINKE): Sowohl als auch!] – Sowohl als auch! Dann schreiben wir den Kollegen Taş zweimal drauf. – Herr Mayer!

**Pavel Mayer (PIRATEN):** Vertrauensverlust – das war hier jetzt mehrfach das Stichwort. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig, dass insbesondere in der Öffentlichkeit der Vertrauensverlust gewaltig ist. Ich habe vor Jahren mal gelesen, dass der Verfassungsschutz, der eigentlich mal der Nachrichtendienst war, das größte Vertrauen in der Bevölkerung genossen hat. Diese Zeiten sind sicherlich vorbei. Was den Vertrauensverlust angeht, muss ich leider sagen, dass der Rücktritt von Frau Schmid da jetzt nichts besser macht – [Canan Bayram (GRÜNE): Genau!] –, sondern aus meiner Sicht die Situation eher verschlimmert, weil ich befürchte, dass das der Aufklärung möglicherweise nicht gut tun wird.

Jetzt stellt sich die Frage, was Herr Henkel denn jetzt getan hat. Ich fand es sicherlich schon mal gut, dass einige Dinge angekündigt worden sind, wo ich auch sagen muss, da können wir,

glaube ich, mitgehen. Es geht aber da längst nicht weit genug. Gerade als Hinweis beim Thema V-Leute würden wir beispielsweise sowohl im Bereich der Polizei gerne den Richtervorbehalt bzw. beim Verfassungsschutz so etwas wie einen G-10-Vorbehalt sehen.

Ansonsten zum Thema Aufklärung: Ich hoffe, dass wir heute bei der Aufklärung ein ganzes Stück weiter kommen. Bezüglich der letzten Sitzung kann ich das Lob von Herrn Lux nicht teilen, was Herrn Feuerberg angeht. Ich war da doch eher etwas enttäuscht hinsichtlich der Präzision, mit der dort zumindest die Erkenntnisse wiedergegeben worden sind. Das war alles nur bedingt hilfreich, und im Zusammenhang mit dem neuen Skandal haben sich da auch wieder ganz neue Fragen aufgetan. Ich erinnere mich auch noch, dass in der letzten Sitzung davon die Rede war, dass es sich um die erste Entsorgungsaktion in den neuen Räumen gehandelt hat. Jetzt gibt es offenbar noch weitere Entsorgungswege für Akten, die anscheinend nicht bekannt waren. Ich hoffe, möglichst zeitnah, sogar heute noch, darüber irgendetwas zu erfahren, wie sich diese Widersprüche zur letzten Sitzung erklären lassen.

Ich persönlich glaube nicht, jedenfalls nicht nach dem, was ich in dem Jahr erlebt habe, dass der Berliner Verfassungsschutz auf dem rechten Auge blind ist. Man darf aber auch nicht das Problem ignorieren, dass, wie einige Untersuchungen zeigen, wenn man die Sicherheitsbehörden als Ganzes betrachtet, vermutlich jeder fünfte Mitarbeiter in Sicherheitsbehörden politisch mit seiner Meinung rechts von der CDU anzusiedeln ist. Das heißt, wenn man dort ermittelt wie der Herr Feuerberg, dann stellt sich tatsächlich die Frage, ob er mit einem Mindset drangeht und ermittelt, mit der Maßgabe, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Das war der Eindruck, der bei mir entstanden ist.

Ich hoffe, Herr Henkel, dass Sie in Zukunft nicht wieder den Eindruck erwecken, dass die Berliner Innenbehörde von einem – ich sage das jetzt einmal bewusst provozierend – gefährlichen Ahnungslosen geführt wird; gefährlich deshalb, weil die Sicherheitsbehörden den Auftrag haben, konkret Gefahren abzuwehren. Ich habe nicht den Eindruck, dass das, was jetzt hier alles passiert, dazu geneigt ist, dass die Behörden diesem Auftrag besser nachkommen können.

Das soll jetzt reichen. – Ich wiederhole noch mal: Ich würde mir wünschen, heute der Aufklärung etwas näher zu kommen, weil das meiner Meinung nach der einzige Weg ist, der jetzt zu beschreiten ist, dass aufgeklärt wird, und zwar nicht nur so viel wie gerade unbedingt aufgeklärt werden muss, sondern dass die Dinge konkret auf den Tisch kommen. Für mich werden von Tag zu Tag die Dinge eher unklarer. – Danke!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Kollege Mayer!

Als Nächster stehe ich noch einmal auf der Redeliste. Ich habe mich nach dem Kollegen Kleineidam gemeldet, um ihm noch einmal recht zu geben. Klar im Vordergrund steht: Welche Bezüge hat es zum Nationalsozialistischen Untergrund und weiteren rechtsextremen Szenen gegeben? Hätten Morde verhindert werden können? Was passierte damals, als die Terrorzelle im Untergrund war? Das Ganze ist eng verbunden mit Hinweisen und dem Versagen von Sicherheitsbehörden. Eine Haltung der Aufklärung und des kritischen Hinterfragens der eigenen Sicherheitsbehörden, die bis in die heutige Zeit reicht, in der leben nun mal wir, und deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich da keine Nachsicht üben kann, wenn ich mich nicht korrekt informiert fühle und kurze Zeiträume der Nichtinformation als Behördenversa-

gen werte. Ich bitte um Nachsicht. Das hat nicht einmal so sehr etwas mit Regierung und Opposition zu tun, sondern eher mit einem Parlamentarierempfinden, das uns da unterscheidet. Im Grundsatz haben Sie aber recht. Es geht um die Aufklärung und Verstrickung der Morde des NSU und der Verstrickung zu damals.

Zweitens: Ich möchte gerne noch mal die Feuerberg-Debatte aufrufen, weil Herr Staatssekretär mich gerade mit seinem Zwischenruf von der Seite ein bisschen durcheinander gebracht hat. Mir geht es überhaupt nicht um die Bestätigung der Person Feuerberg, der ein guter und anerkannter Ermittler ist. Es geht um die Frage: Wie bekommt man ein kritisches Bewusstsein in diese Struktur hinein? – Meine Fraktion möchte gerne noch mal den Hinweis auf § 36 Abs. 1 des Verfassungsschutzgesetzes Berlin erteilen. Ich denke, auch über den sollte man sich unterhalten. Wenn wir von der gesetzlichen Möglichkeit, die wir als Verfassungsschutzausschuss haben, nämlich selber einen eigenen Beauftragten einzusetzen, Gebrauch machen sollten und dies erwägen, dann kommt die natürlich in Konkurrenz mit einem Sonderermittler, der qua Organisationskompetenz des Innensensors oder auch der Polizeipräsidentin und Ermittlungsgruppen, die eingesetzt werden. Deswegen ist natürlich die Abgrenzung der jeweiligen Ermittlungskompetenz und auch die Frage: Mit welcher Haltung geht eine Person da dran, und aus welchen Kreisen kommt sie? – zu diskutieren. Es wäre gerade sinnvoll, jemanden ermitteln zu lassen, der besonders kritisch ist, und da ist die Auswahl mit Herrn Feuerberg nicht diejenige gewesen, die man hätte treffen können, was ich aus Ihrer Sicht verstehen kann, aber hier auch noch mal angesprochen haben wollte.

Als Nächster steht Herr Kollege Taş auf der Redeliste.

**Hakan Taş (LINKE):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Liebe Kollegen von der SPD! Egal, ob Dummheit oder Absicht, es wirft ein schlechtes Licht auf die fachliche Arbeit des Verfassungsschutzes, dass Akten über rechtsradikale Netzwerke zur Vernichtung freigegeben werden. Das ist Tatsache, und da stimmen Sie hoffentlich mit mir überein. Es ist allgemein bekannt, dass dieses Netzwerk auch nach dem Verbot im Jahr 2000 noch aktiv war. Bis jetzt hat mir eine politische, fachliche und ausführliche Beurteilung von Herrn Henkel – ehrlich gesagt – gefehlt, und die wird aber hoffentlich noch folgen.

Dann noch einige Fragen: Es ist schon seltsam, dass Frau Schmid im Sommer über die vernichteten Akten über die genannten Netzwerke informiert wurde, sich aber im Zusammenhang mit dem anderen Aktenvernichtungsvorgang nicht gleich daran erinnert hat. Gibt es dafür eine Erklärung? Hat die spätere Erkenntnis vielleicht auch damit zu tun, dass eine Berliner Tageszeitung am vergangenen Freitag beim Verfassungsschutz selbst explizit nach diesen Netzwerkakten gefragt hat? Wie ist es zu erklären, dass die zuständige Mitarbeiterin zwei Jahre mit dem Wissen herumläuft, dass Akten rechtswidrig vernichtet wurden und dann erst Meldung erstattet?

Vielleicht noch mal zum Bereich Konsequenzen Sonderermittler: Gibt es Überlegungen oder Gedanken dazu, dass vielleicht noch disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden? Muss man da tatsächlich die Ergebnisse des Sonderermittlers abwarten, oder können nicht bereits nach Bekanntwerden disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden? Wenn nicht, warum nicht? Wird bei der Überprüfung der Verfahrensweisen rund um die Aktenvernichtung der Datenschutzbeauftragte einbezogen? – Danke!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Herr Lenz, bitte!

**Stephan Lenz (CDU):** Ich will einmal grundsätzlich etwas zur Struktur unserer Arbeit als Ausschuss sagen, wie wir da weiter vorgehen, weil ich gerne sicherstellen würde, dass am Ende da auch etwas Gutes bei herauskommt. Damit meine ich jetzt nicht, dass Köpfe ausgetauscht werden. Das ist ein Appell an die Opposition, bei allen Krokodilstränen, die hier vergossen werden. Das ist ja auch im Grunde Ihr Verdienst, Sie erhöhen den Druck, Sie skandalisieren. Und nachher sind Sie traurig, wenn es personelle Konsequenzen hat. Das ist nicht ganz ehrlich. Sie haben auch ein Stück weit Verantwortung auf Ihre Schultern geladen, was die personellen Veränderungen angeht, aber dazu später.

Ich würde jetzt gerne Strukturen in unsere Arbeit bringen. Zum einen müssen wir natürlich aufklären. Wenn Herr Feuerberg seinen Bericht gefertigt hat, werden wir uns das alles anhören und dann noch mal bewerten, damit der Teil, der Komplex Aktenvernichtung, verspätete Information usw. abgearbeitet ist. Aber darüber hinaus finde ich, und da habe ich auch die Erwartungshaltung, das ist hier mehrfach gefallen – – Ich würde das aber gerne abtrennen, damit das auch sichergestellt wird, dass das stattfindet. Ich würde gerne den Blick nach vorne richten, ganz grundsätzlich, im Hinblick auf die Zusammenarbeit des Parlaments und der Sicherheitsbehörden und hier der Abteilung II Verfassungsschutz. Wir wollen die Zusammenarbeit neu ordnen. Da sind schon einige Vorschläge gemacht worden. Von den Grünen sind Vorschläge gemacht worden. Von der SPD sind Vorschläge gemacht worden. Wir werden auch noch Vorschläge machen. Ich würde das gerne zusammenführen und das aufgreifen, was hier auch gefallen ist. Das ist ein Anliegen des Parlaments. Das können wir fraktionsübergreifend machen. Da kann man über alles reden und nachdenken, und es kann auch sein, dass wir zu dem Ergebnis kommen, dass an der einen oder anderen Stelle das Verfassungsschutzgesetz im Hinblick auf die Zusammenarbeit zu ändern ist. Da sind alle Türen offen. Dafür brauchen wir Zeit. Dafür brauchen wir Sachlichkeit. Der Kollege Schreiber hat ein Zeitfenster bis August 2013 angedeutet. Das wäre aus meiner Sicht ausreichend Zeit. Wir sollten dann alles sammeln, was auf Bundesebene hier schon gedacht worden ist. Die Problemlagen sind ja jetzt nicht so unterschiedlich. Da gibt es eine Menge Parallelen. Da können wir gerne alles einarbeiten, was an anderer Stelle schon als Ergebnis erbracht wurde.

Am Ende dieses Prozesses, das ist die Erwartungshaltung der CDU, sollte eine neue Ordnung des Verhältnisses stehen und eine Stärkung des Parlaments. Dann hätten wir bei allem Negativen, das wir jetzt festgestellt haben, auch etwas Positives erreicht, aber wir müssen uns da nichts vormachen. Ich habe das an anderer Stelle auch schon mal gesagt. Wenn wir mehr Befugnisse bekommen, dann haben wir auch mehr Verantwortung. Da müssen wir alle gemeinsam dieser Verantwortung auch gerecht werden. Auch das sollten wir noch einmal gemeinsam in Ruhe besprechen, was das heißen wird.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Kollege Lenz! – Frau Bayram, bitte!

**Canan Bayram (GRÜNE):** Ich will noch mal darauf hinweisen, weil es in der Vergangenheit immer wieder Umstände gab, wo dann auch zurückgefragt wurde, warum die Abgeordneten Dinge nicht abgefragt haben. Deswegen würde ich Sie, Herr Senator, bevor wir zur Besprechung des Antrags kommen, fragen: Gab es im Zusammenhang mit den Anforderungen des NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses neben dem, was uns hier bekannt wurde, im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz auch im Polizeibereich Aktenvernichtung durch

Schreddern und Löschen, sodass Sie dem Untersuchungsausschuss auch in deren Bereich keine Angaben machen oder Unterlagen nicht übersenden konnten? Es ist im Moment so, dass erst durch die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Vernichtung der Akten, unter anderem auch zu „Landser“, die Abteilungsleiterin darauf gekommen ist, dass es auch diese „Blood & Honour“-Akten gab. Deswegen würde ich heute noch einmal abfragen wollen, bevor Sie die Abteilungsleiterin versetzen und sich zurücklehnen und sagen: Ich bin doch ein guter Innensenator: Konnten Sie alle Akten dort zur Verfügung stellen, bzw. waren die alle da?

Oder gab es im Verfassungsschutzbereich oder womöglich auch im Polizeibereich Akten, die ebenfalls vernichtet wurden?

**Benedikt Lux** (GRÜNE): Ich habe auch noch eine Frage nach den dienstlichen Erklärungen, inwiefern die unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen eingesehen werden können.

**Thomas Kleineidam** (SPD): Ein paar Redebeiträge haben mich jetzt doch provoziert, mich noch mal in dieser Runde zu melden. Ich möchte mich zum einen bei Ihnen bedanken, dass Sie den Vorschlag des Kollegen Schreiber hinsichtlich einer Vertrauensperson aufnehmen. Wir haben die Möglichkeit, im Gesetz eine solche zu wählen. Ich hoffe, dass wir da mit allen fünf Fraktionen ins Gespräch kommen. Nach dem Gesetz ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Selbst wenn sie wollte, könnte die Koalition nicht allein handeln. – [Dirk Behrendt (GRÜNE): Gott sei Dank!] – Bitte? – Ich mache immer noch den Fehler, Ihre Zwischenrufe ernst zu nehmen. Inzwischen hätte ich mich eigentlich daran gewöhnen müssen. Aber gut! – Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass es der Wunsch der Koalition ist, dass wir es möglichst schaffen, uns gemeinsam auf eine Person zu einigen, die das Vertrauen aller fünf Fraktionen genießt und die wir für die Wahlperiode gemäß § 36 Verfassungsschutzgesetz wählen können. Insofern erst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie den Vorschlag des Kollegen Schreiber aufgenommen haben.

Ich möchte noch eine zweite Bemerkung machen. Da hier immer von Aktenvernichtung die Rede ist, als ob das ein völlig ungewöhnlicher Vorgang wäre, hilft ein Blick ins Gesetz ungenügend. Im Verfassungsschutzgesetz wird die Behörde verpflichtet, aus Gründen des Datenschutzes regelmäßig Akten zu vernichten. Wenn ich mich recht entsinne, sind diese relativ scharf gefassten Formulierungen im Gesetz insbesondere auch von den Fraktionen der Grünen und der Linken in diesem Haus betrieben worden, aus guten Gründen, nämlich aus Gründen des Datenschutzes, dass man gesagt hat: Da sind bei den Ermittlungen des Verfassungsschutzes unter Umständen Dritte, die gar nichts damit zu tun haben, mit betroffen. Deren Namen landen irgendwo in Akten. Schon in deren Interesse macht es Sinn, festzuschreiben, wann die Akten vernichtet werden. Ich hätte mal die Diskussion erleben wollen, eine ähnliche Diskussion wie heute, wenn es um Vorgänge des Sozialforums vor ein paar Jahren gegangen wäre und die Akten wären nicht vernichtet worden. Da hätte es den Vorwurf gegeben, die Nichtvernichtung von Akten sei der Skandal. Man muss die Sache hier mal wieder auf die richtigen Füße stellen. Per se ist der Verfassungsschutz verpflichtet, binnen bestimmter Fristen Akten zu vernichten.

Dann stellt sich die Frage, die für mich noch nicht ganz beantwortet ist: In welchem Verhältnis steht das Verfassungsschutzgesetz zum Landesarchivgesetz? Das Landesarchivgesetz ist deutlich älter als die letzte Fassung des Verfassungsschutzgesetzes. Es sagt ganz allgemein:

Alle Behörden sind verpflichtet, alle Akten anzubieten. – Kann man unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes, den dieses Haus für den Verfassungsschutz ins Gesetz geschrieben hat, nicht darüber nachdenken: Gilt das wirklich für jede Akte des Verfassungsschutzes? In welchem Verhältnis stehen die Normen zueinander? Ich glaube, das ist ein Punkt, den wir noch mal extra behandeln und juristisch klären sollten. Vielleicht holen wir mal ein Gutachten dazu ein. Wir haben die Kapazitäten hier im Hause. Aber so zu tun, dass per se der Vorgang einer Aktenvernichtung schon ein Skandal ist, wird der Sache nicht gerecht und schon gar nicht dem Datenschutz. Ich hatte bisher immer den Eindruck, dass gerade die Grünen sich dem Datenschutz verpflichtet fühlen. Vielleicht habe ich mich geirrt.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Ich glaube, nur falsch verstanden, Herr Kleineidam! – Frau Seibeld, bitte!

**Cornelia Seibeld (CDU):** Vielen Dank! – Ich habe nur, weil ich den Eindruck habe, dass das nicht zum ersten Mal in diesem Ausschuss ist, die Frage: Sie sprachen vorhin die Akteneinsicht hinsichtlich dienstlicher Stellungnahmen an. Vielleicht könnten Sie als Vorsitzender darauf hinwirken, dass die Anträge dann auch entsprechend gestellt werden. Wir hatten es mit Akteneinsichtsgesuchen schon mal zu tun. Ich finde, diese Zurufe, wo dann erwartet wird, dass irgendwann auch irgendetwas vorgelegt, immer ein bisschen schwierig. Deswegen würde ich darum bitten, die Anträge zu Protokoll zu geben oder vorzulegen, wie auch immer, damit auch alle wissen, was beantragt ist. – Danke schön!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Das ist ein ganz netter Vorschlag, Frau Kollegin. Wir hatten ihn in der letzten Sitzung schon mündlich gestellt, und der Senator hatte zugesagt, dies zu prüfen. Deswegen bin ich davon ausgegangen, dass allen bekannt ist, worum es sich handelt. Wir können das aber auch schriftlich machen, auch wenn diese Formerfordernis rechtlich nicht besteht.

Ich möchte auch gleich noch eine rechtliche Anmerkung in Bezug auf den Vorschlag machen, den – glaube ich – mehrere Kollegen gemacht hatten. Ich will jetzt keinen Streit um die Urheberschaft führen, mit Blick auf § 36 – Stichwort: Sonderermittler des Ausschusses für Verfassungsschutz. – [Tom Schreiber (SPD): Vertrauensperson heißt es im Gesetz!] – Der bedarf hinsichtlich des „Obs“ seine Einsetzung der einfachen Mehrheit oder der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder. Wie ist die Formulierung? Zwei Drittel bei der Wahl, wenn ich das richtig lese. Mit der Mehrheit seiner Mitglieder kann er eine Vertrauensperson beauftragen. – [Zuruf von Thomas Kleineidam (SPD)] – Er muss mit zwei Dritteln gewählt werden, aber kann mit einer einfachen Mehrheit beauftragen. Er muss auch die Befähigung zum Richteramt besitzen und wird für die Dauer der jeweils laufenden Wahlperiode vom Ausschuss für Verfassungsschutz mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt. Ich wollte das insofern nur kurz ergänzen – [Tom Schreiber (SPD): Wiederholen!] –, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Kleineidam. – Noch dazu, Herr Kollege?

**Stephan Lenz (CDU):** Ich möchte nur darum bitten, das nicht von dem abzutrennen, was ich vorhin gesagt habe, sondern die Vertrauensperson ist eine wichtige Person für uns als Ausschuss in Bezug auf die Zusammenarbeit. Ich würde das gerne in den großen Topf der Dinge tun, die wir erreichen wollen. Da kann der Ausschussvorsitzende für uns die Federführung übernehmen und das alles sammeln. Dann würde ich mich gerne in Ruhe, auch nicht unbedingt öffentlich, weil wir dann auch mal juristische Fragen diskutieren und klären oder einer

Erklärung zuführen können, das ist ja unser Privileg, dass wir das auch machen können, beraten. Da bräuchten wir einen Sondertermin, um den würde ich bitten. Er muss nicht morgen sein. Wir sind bis jetzt ohne die Vertrauensperson ausgekommen, wir kommen auch noch vier Wochen ohne sie aus, aber dann wollen wir Sie haben, aber mit anderen Dingen. Auf Ihre Einladung komme ich gerne zurück, wenn sie einen Termin gefunden haben, und wir setzen uns zusammen.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Okay, das können wir mal versuchen. Ich werde Sie dann zu gegebenem Zeitpunkt einladen. Vielleicht können wir auch eine schnellere zeitliche Frist gewährleisten als den August letzten Jahres. Das melde ich für meine Fraktion an. Ich werde die Bitte gerne aufnehmen und die Sprecher des Ausschusses noch vor Weihnachten zu einer kurzen Besprechung einladen, was alles in den Topf kommen soll, so hatten Sie es genannt, und in welchen Zeitläuften wir darüber verhandeln. – Vielen Dank, dann sind wir doch ein gutes konstruktives Stück weiter. – Herr Mayer!

**Pavel Mayer (PIRATEN):** Nur ganz kurz, weil wir bei Verfahrensdingen waren: Ich möchte darum bitten, ob es möglich ist, die Protokolle, insbesondere der vergangenen Sitzung, beschleunigt zugänglich zu machen und fragen, wann wir damit rechnen können. Es waren schon sehr viele Details, die man so gar nicht alle mitschreiben konnte.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Kollege Mayer! – Ich höre gerade, dass die heute Mittag fertig sein sollen. Die Protokolle vom letzten Freitag sind wohl heute Mittag fertig. Ich denke, damit ist Ihre Frage beantwortet. – Jetzt hat aber der Senat zu den aufgeworfenen Fragen Gelegenheit, noch einmal Stellung zu nehmen. – Bitte schön!

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt 40, 45 Minuten aufmerksam zugehört. Ich habe mich gefreut, dass die Debatte zum Schluss nicht nur versöhnlich, sondern auch in konstruktive Bahnen gelenkt wurde. Ich bin Herrn Kollegen Kleineidam sehr dankbar, dass er bei der Frage, warum Akten überhaupt vernichtet werden, noch mal auf die aktuelle Rechtslage Bezug genommen hat.

Ich habe heute wieder eine Menge von der Opposition gehört, das ist auch normal, aber Sie müssen sich irgendwann auch entscheiden, was Sie wollen. Natürlich wünscht man sich, gerade auf einem so sensiblen Gebiet, eine breite Unterstützung. Nun ist die Frage: Ist man an Sachaufklärung interessiert oder eher an anderen Dingen? Das ist eine Frage, die man sich stellen kann, sondern die sich jeder stellen muss. Aber es mutet dann schon eigenartig an, wenn man tagelang hört: Herr Henkel soll stärker aufklären. Er soll selber aufklären, stärker, intensiver und härter. Dann gibt es einen Sonderermittler, der eingesetzt wird, um genau dieses zu tun, und dann ist es nicht richtig. Dann hört man tage- und wochenlang, es müsse personelle Konsequenzen geben. Ich habe dazu das Nötige gesagt, aber offensichtlich ist es dann auch nicht richtig. Dann wird wider besseren Wissens nach wie vor behauptet, ich hätte mich in diesem konkreten Fall, den wir seit letzter Woche besprechen, nicht gesetzeskonform verhalten. Dies wird immer getan mit Verweis auf § 35. Ich habe letzten Freitag gesagt: Über die Frage, ob drei Wochen ein langer, ein kurzer, ein akzeptabler Zeitraum oder ein inakzeptabler Zeitraum ist, kann man trefflich streiten, aber der Vorwurf, der in diesem Zusammenhang immer wieder erhoben wird, ist nun wirklich absurd.

Frau Bayram! Sie haben gefragt, ob mir die Behörde am Herzen liegt. Die Frage ist einfach zu beantworten: Ja! – Sie haben weiter gesagt, Sie hätten wenig gehört. Sie sind zu spät gekommen – das mache ich Ihnen überhaupt nicht zum Vorwurf, Sie sind eine frei gewählte Abgeordnete –, aber wenn Sie dagewesen wären, dann hätten Sie, wenn Sie gewollt hätten, zuhören können, und Sie hätten zur Kenntnis nehmen können, dass ich eben nicht gesagt habe, dass es ausreicht, personelle Konsequenzen zu ziehen, sondern ich habe deutlich gemacht – weil es auch meiner tiefen inneren Überzeugung entspricht –, dass personelle Einzelentscheidungen allein uns nicht weiterbringen. Sie müssen eingebettet sein in strukturelle Verbesserungen, und ich habe einige davon – natürlich, Herr Taş – zunächst mal skizziert. Sie werden mir schon zubilligen müssen, dass ich mir, wenn am Ende etwas Vernünftiges dabei herauskommen soll, die notwendige Zeit dafür nehme, und das werde ich auch tun.

Jetzt wird auch immer wieder nach meiner Verantwortung gefragt und gesagt: „Na ja, er schiebt die gern ab!“ – Was glauben Sie eigentlich, was ich den ganzen Tag in der Klosterstraße mache? – Ich nehme meine Verantwortung sehr ernst. Zumindest an die zeitliche Dimension – 2002, 2009 folgende – bei all den Vorgängen, die wir besprechen, darf Innensenator Henkel wenigstens mal erinnern.

Kollege Mayer! Insofern haben Sie recht, wenn Sie von Ahnungslosigkeit sprechen. Wenn wir diese Diskussion geführt hätten und ich noch dort als Oppositionsführer gesessen hätte, und wir hätten hypothetisch im Rahmen von Diskussionen und Verschwörungstheorien darüber gesprochen, und irgend jemand von Ihnen hätte mich gefragt – oder die These in den Raum gestellt –, ob ich mir so etwas hätte vorstellen können innerhalb der Sicherheitsarchitektur Deutschlands, dann hätte ich im Brustton der Überzeugung gesagt: Nein! – Nein, ich hätte es mir nicht vorstellen können, dass man zehn Jahre lang mordend durch diese Republik zieht! Nein, nein und nochmals nein! Insofern haben Sie an dieser Stelle mit dieser These recht. Also: Ich wälze Verantwortung auf niemanden ab, sondern ich übernehme die meinige und das nach bestem Wissen und Gewissen und mit entsprechender Energieleistung.

Dann wurden andere Fragen gestellt nach dem, was spekuliert wird, was vorgefallen ist und wie man darauf reagiert. Ich glaube, Sie waren das, Herr Kollege Mayer! In unserer Rechtsordnung – da muss man kein Jurist sein – gilt immer noch die Unschuldsvermutung. Insofern muss die Innenverwaltung nicht das Fehlen des Vorsatzes, sondern das Vorliegen des Vorsatzes nachweisen. Deshalb dauern vielleicht die einen oder anderen Dinge etwas länger.

Aber ich will noch mal darauf hinweisen, ohne den Antrag vorwegzunehmen – ich habe das am Freitag schon in bilateralen Gesprächen mit Frau Herrmann und Herrn Taş getan –: Ich bin sehr dafür, dass wir uns auf ein ganz konkretes Verfahren verständigen, ob es nun 48 Stunden sind oder wie auch immer. Ich bin sehr dafür, dass wir eine verbindliche Regelung hinkriegen, damit der Senator X, Y oder Z, wer immer hier irgendwann sitzen wird, nicht immer wieder die Diskussion führt: Es war zu früh, es war zu spät, Sie haben uns hingehalten.

Ich bin sehr dafür, und ich glaube, das ist wirklich Konsens. Mit meiner Unterstützung jedenfalls können Sie rechnen. In diesem Fall ist es aber wohl eher umgekehrt, dass ich Ihre Unterstützung brauche. Die Frage der Vertrauensperson – wunderbar! Namen sammeln, Überlegungen anstellen, umsetzen, so herausfordernd und schwierig die Mehrheitsverhältnisse sind, so anspruchsvoll das Quorum auch ist! Wir haben letzten Donnerstag den Beauftragten des

Stasi-Unterlagengesetzes, Martin Gutzeit, ich glaube, einstimmig gewählt. Es sollte doch mit dem Teufel zugehen, wenn uns das nicht an anderer Stelle auch gelingen sollte. Ich jedenfalls kann Sie nur herzlich dazu ermuntern.

Herr Mayer! Sie haben die Frage nach der V-Mannführung gestellt, nicht zum ersten Mal. Sie haben sich bezogen – – Da gehen die Dinge ein bisschen auseinander und durcheinander. Es gibt die V-Mannführung beim Polizeilichen Staatsschutz auf der einen Seite und die V-Mannführung hier beim Berliner Verfassungsschutz. Die IMK – das hatte ich bereits berichtet – hat in ihrer Frühjahrssitzung einen Arbeitsauftrag erteilt, wo es darum geht, bundeseinheitliche Standards für die V-Mannführung zu erarbeiten. Wir werden in wenigen Wochen die IMK haben. Ich hoffe, dass wir dann auch ein Ergebnis vorliegen haben, und über dieses Ergebnis werde ich Sie selbstverständlich unterrichten. Wenn Sie mögen, lade ich Sie gern vor der ordentlichen Ausschusssitzung in mein Amt ein, und wir reden darüber. Wenn es Ihnen ausreicht, werde ich die nächste Sitzung nach der IMK, die es möglich macht, dazu nutzen.

Ich will die Fragen beantworten, Frau Bayram, nach der Übersendung oder dem Schreddern im Zusammenhang mit dem Bundestagsuntersuchungsausschuss. Sie fragten, ob ich davon ausgehe, dass alle Akten übersandt wurden. Nach gegenwärtiger Kenntnisnahme gehe ich erstens – –

**Canan Bayram (GRÜNE):** Ich habe mich vielleicht nicht präzise genug ausgedrückt. Mich hat eher interessiert, ob es auch bei der Polizei Aktenvernichtungsumstände gab – das kann nicht nur Schreddern, sondern auch Löschen sein –, die dazu geführt haben, dass sie dem Bundestagsuntersuchungsausschuss nicht alles übersenden konnten. Das war mehr die Stoßrichtung.

**Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport):** Dann habe ich Sie fast richtig verstanden. Aber noch mal: Nach gegenwärtiger Kenntnisnahme ist es mir nicht bekannt. Das habe ich beim letzten Mal gesagt, ich habe es auch im Innenausschuss gesagt. Ich glaube, die letzte Frage der Kollegin Herrmann war ähnlich, nämlich, ob ich im Zusammenhang mit Schreddern oder anderen Dingen etwas ausschließen kann. – Ich schließe gar nichts mehr aus. Ich habe vorhin gesagt: Ich bin nicht bösgläubig. Das bewahre ich mir auch. Aber nach den Erfahrungen, die ich in den letzten Wochen gemacht habe, schließe ich jedenfalls nichts mehr aus.

Ich will noch zu der Frage der zeitlichen Dimension etwas sagen, wobei ich auch darauf hinweisen will – das gilt auch für die Frage, die an Frau Schmid gerichtet wurde –: Wir haben am Freitag im Rahmen eines Wortprotokolls ja fast wortgleiche Fragen von Ihnen zur zeitlichen Dimension bekommen. Ich will für mich noch mal sagen: Der 15. Oktober ist der Tag, an dem ich informiert wurde. Ich habe damals darauf hingewiesen, und ich habe auch gesagt, worauf die Betonung liegt, nämlich auf der Frage, was genau passiert ist und was genau Gegenstand der Akten war. Das war meine damalige Formulierung. Ich habe dann auch gesagt, wie es zu diesen drei Wochen gekommen ist, nämlich aufgrund der Mitarbeiterbefragungen und der dienstlichen Erklärungen, die dort eingeholt werden sollten.

Und ich habe auch gesagt, dass mein erster Reflex war – – Sie haben jetzt auch die Frage nach Listen gestellt und gefragt, wer daraufsteht. Kollegin Herrmann hat am letzten Freitag auch gefragt, ob ich von Horst Mahler wusste. Also, ehrlicherweise weiß ich gar nicht mehr, wor-

über wir im Einzelnen gesprochen haben, aber die Frage Rechtsextremismus war natürlich eine, die im Raum stand. Und mein erster Reflex war eben nach den Erfahrungen der letzten Wochen: Um Gottes willen, hat es NSU-Bezug?

Ich will auch noch etwas sagen zu dem Eindruck, der so gern vermittelt wird, vom Geheimdienst – nennen wir ihn so – oder dem Berliner Verfassungsschutz: Hier wird kein Versteckspiel getrieben mit niemandem. Ich will noch mal auf die schlichte Erkenntnis hinweisen, dass wir es waren, die darauf hingewiesen haben, und zwar selbst, Frau Bayram, dass die Vernichtung der Akten stattgefunden hat. Wir haben die Abgeordneten informiert, und wir haben dann auch den Bundestagsuntersuchungsausschuss informiert.

Ich glaube, ich habe alle Fragen aus meiner Sicht beantwortet. Es bleiben zwei Fragen offen. Zur Frage, ob wir die dienstlichen Erklärung herausgeben können, würde ich gern Staatssekretär Krömer das Wort erteilen, und, ich glaube, es ist noch eine Frage offen für Frau Schmid.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Danke schön, Herr Senator! – Frau Bayram hält ihre Frage für noch nicht beantwortet.

**Canan Bayram (GRÜNE):** Besser gesagt, der Senator hat gesagt, er weiß es nicht. Deswegen wäre ich dankbar, wenn der Herr Staatssekretär vielleicht meine Frage beantworten kann. Vielleicht hat er einen anderen Überblick.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Ich selber hatte vorhin auch die Frage gestellt: Wo sind die Aktenvernichtungslisten? Und die Frage: Was haben Sie konkret getan? Was hat der Verfassungsschutz am 1. Oktober seit Kenntnisnahme getan, um die Hausleitung zu informieren? Die dritte Frage war noch: Wusste der Verfassungsschutz um den Umstand, dass eine V-Person beim Berliner LKA geführt wurde, die auch mutmaßlich Helfer des NSU ist? Die ist die Frage, die uns hier alle massiv überrascht hat seit dem 18. September. Wann wusste der Verfassungsschutz was davon? – Herr Staatssekretär, bitte!

**Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport):** Ich will die Frage nach der Einsichtnahme in die dienstlichen Erklärungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Beantwortung der Frage von Herrn Taş einbinden. Sie hatten gefragt, ob man bis zum Abschluss der Ermittlungen von Herrn Feuerberg warten muss, bis man sich mit der Frage Einleitung disziplinarischer Maßnahmen beschäftigt. Nein, das tun wir nicht. Ich habe die bei mir zuständige Abteilung gebeten, zu diesen Fragen dienstliche disziplinarrechtliche Vorermittlungen aufzunehmen. Damit wir uns richtig verstehen: Wir reden hier noch nicht über ein förmliches Disziplinarverfahren, aber natürlich sind die dienstlichen Erklärungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Grundlage auch dieser Frage der Einleitung der Vorermittlungen, und wir müssen davon ausgehen, dass solche Erklärungen dann auch, sollten sie eines Tages in ein förmliches Disziplinarverfahren münden, Bestandteil der Personalakte werden. Damit befinden wir uns in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Auskunftsrecht des Parlaments und dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der jeweiligen Mitarbeiter. Diese Frage, ob wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die dienstlichen Erklärungen, die möglicherweise Bestandteil eines Disziplinarverfahrens werden können, herausgeben, ist noch nicht abschließend geprüft. Ich glaube, dass es auch angesichts der Tatsache – – Hier ist heute auch sehr viel über Datenschutz geredet worden, und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung haben natürlich einen Anspruch darauf, dass mit dem, was sie ausgesagt haben, sorg-

fältig umgegangen wird. Diese Prüfung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, und deshalb ist die Frage, ob die Einsichtnahme in diese dienstlichen Erklärungen möglich ist, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht abschließend zu beantworten.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Ich wollte noch an die Frage von Frau Bayram erinnern.

**Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport):** Ich habe keine weitergehenden Erkenntnisse als der Senator.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Gut! – Dann Frau Schmid, bitte!

**Claudia Schmid (SenInnSport):** Also Sie interessiert, wenn ich es richtig verstanden habe: Was ist passiert zwischen dem 1. Oktober, dem 9. Oktober und dem 15. Oktober, als ich aus Thailand zurückkam und meinen ersten Arbeitstag hatte, Frau Bayram, richtig? – Dann würde ich jetzt versuchen, das so abzuarbeiten.

Am 1. Oktober gab es nach meinen Informationen eine Erstinformation. Ich weilte ja bekanntermaßen in Urlaub, das hatten wir schon in der letzten Sitzung ausgiebig diskutiert. Am 1. Oktober ist nach meiner Information im Hause eine Erstinformation über möglicherweise nicht vorhandene Akten, die ans Archiv gehen sollten, hochgekommen. – Erlauben Sie mir einen kleinen Einschub! Ich hatte nämlich eine gute Idee, bevor ich in Urlaub ging, ich habe gesagt: Leute, habt ihr denn auch mal geguckt, was so ans Archiv gegangen ist und ans Archiv gehen sollte, ob da vielleicht was Relevantes drin ist? – Das hat dann offensichtlich zu diesem Fund geführt. Es lag, wie gesagt, eine Erstinformation vor: Möglicherweise sind Akten, die ans Archiv gehen sollten, nicht ans Archiv gegangen. – Das war allerdings ein sehr unvollständiger, lückenhafter Sachverhalt damals. Man suchte natürlich auch – weil man es sich nicht vorstellen konnte –, ob tatsächlich die Akten verschwunden sind. Einzelne handelnde Personen im Amt, die in diesem Vorgang weiterhelfen konnten, waren krank oder in Urlaub zu dieser Zeit.

Am 9. Oktober habe ich dann telefonisch in Thailand auf einer offenen Leitung – auch das habe ich schon mal detailliert dargelegt in der letzten Sitzung – die Information bekommen in allgemeiner Form, dass es wohl so aussieht, dass da Akten, die ans Archiv sollten, nicht ans Archiv gegangen sind und wahrscheinlich versehentlich vernichtet wurden. Ich habe dann entschieden, dass ich das am 15. Oktober selber dem Senator mitteilen möchte, und habe mir dann auch vorgenommen, wenn ich den ersten Arbeitstag habe, dass ich mir noch mal genauer schildern lasse, was da eigentlich Sachstand ist.

Am 15. Oktober habe ich dann den Senator informiert. Das war dann eine ziemlich – eigentlich war es am Nachmittag vorgesehen – plötzliche Rücksprache, wo wir dann losgezogen sind, der zuständige Referatsleiter und ich, und ich habe dann mitgeteilt, dass Vorgänge aus dem Bereich Rechtsextremismus, auch die Gruppe „Landser“ betreffend, irrtümlich – nach meinem jetzigen Kenntnisstand – vernichtet wurden und nicht dem Archiv angeboten wurden und dass ich derzeit – nach dem damaligen Kenntnisstand – keine Anhaltspunkte habe, dass diese Akten in einem Zusammenhang mit dem NSU-Terrortrio stehen.

Dann habe ich den Auftrag bekommen – Herr Senator und ich haben auch in der letzten Sitzung, als das ausgiebig diskutiert wurde, schon mal darauf hingewiesen, ich wiederhole es

auch gern noch mal –, die Sache aufzuklären und insbesondere zu klären: Was sagt die Mitarbeiterin zum Inhalt der Akten? Was, kann sie sagen, ist dort dringewesen? Wie konnte es passieren, dass diese Akten verwechselt wurden oder überhaupt nicht dem Archiv angeboten wurden? – Das habe ich dann auch gemacht und dienstliche Erklärungen angefordert und versucht, mich schlau zu machen. Das erklärt dann den Ablauf ab dem 15. Oktober. Und dann haben wir uns vorgenommen, dass wir es dem Bundestagsuntersuchungsausschuss mitteilen, was wir ja auch getan haben, als in der Sache für mich Klarheit geschaffen war, sodass ich mich in der Lage sah, nicht aufgrund von Vermutungen und Spekulationen und mündlichen Informationen, sondern auf einer Basis, auf die ich mich halbwegs verlassen kann, dann auch eine Information vorzunehmen. – So ist der Ablauf.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank! – Die zweite Frage war noch, wann der Verfassungsschutz Kenntnis davon hatte, dass das Berliner LKA eine V-Person – –

**Claudia Schmid** (SenInnSport): Ich weise noch mal darauf hin, dass auch dieses schon mal ausgiebig Thema in einer der vorangegangenen Sitzungen war. Im Unterschied zu damals habe ich heute keine vorbereiteten Unterlagen da, und da wir ein Wortprotokoll haben, bitte ich um Nachsicht, wenn ich das jetzt aus dem Gedächtnis mache. Ich kann sagen, dass nach den mir vorliegenden Informationen der Verfassungsschutz Berlin keine Kenntnis über den Klarnamen dieser VP des LKA hatte und ihren Einsatz dort, bevor die Sache dann im Herbst bekannt wurde. Ihre Frage war ja: Wussten Sie, dass Thomas S. – ich nenne den Namen hier aus Datenschutzgründen nicht, weil ja da offensichtlich noch eine Geheimhaltung besteht –, wusste der Verfassungsschutz, damals von diesem Menschen, also den Klarnamen der Quelle? – Nach unseren Informationen erst, nachdem die Sache dann in die Öffentlichkeit gekommen ist im Herbst, glaube ich, 2012.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Wir haben genau dazu noch zwei Wortmeldungen von Herrn Mayer und Herrn Taş. – Bitte!

**Pavel Mayer** (PIRATEN): Zum einen würde mich interessieren, ob noch über den aktuellen Vorgang, also den neueren, berichtet wird, weil ich zu denen gehöre, die gestern nicht in der Runde dabei waren. Ich denke, auch die Öffentlichkeit würde noch ein paar Details mehr interessieren.

Konkret auch noch ein paar Fragen an Frau Schmid zu dem ersten Vernichtungsvorgang: Ich stelle mir vor, es gibt natürlich verschiedene Listen, auf denen der Umgang mit den Akten dokumentiert ist, wo also auftaucht, wann die bei Ihnen rausgehen, und dass es anschließend auch eine Liste gibt, wo protokolliert ist, welche Akten dann vernichtet worden sind. Gehe ich recht in der Annahme, dass es, was die Aktenlage, also diese Listen angeht, dort zumindest keine Hinweise darauf gibt, dass diese Akten, die verschwunden sind, auch tatsächlich vernichtet worden sind, das heißt, dass sozusagen das Vernichtungsprotokoll diese Akten auch nicht enthält, sondern dass die Annahme, dass diese Akten vernichtet wurden, letztendlich nur darauf basiert, dass die nicht mehr da sind und dass sie offenbar dann aus dem Grund vernichtet worden sind?

Das führt mich noch mal zu der Frage, vielleicht auch an den Herrn Innensenator und Herrn Krömer: Was ist eigentlich die Rolle des Geheimschutzbeauftragten an der Stelle gewesen? Den vermisste ich hier in der Debatte komplett. Nach meinen Informationen befanden sich die

Akten in Obhut des Geheimschutzbeauftragten, sodass ich, wenn hier jemand dienstlich zur Verantwortung gezogen wird, eher den Geheimschutzbeauftragten gesehen hätte, der dort seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Das erstaunt mich an der Stelle. Können Sie dazu noch Näheres sagen und zu der Möglichkeit, dass die Akten vielleicht gar nicht vernichtet worden, sondern irgendwo sonst hingeraten sind? Können Sie das ausschließen?

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Mayer! – Herr Kollege Taş!

**Hakan Taş (LINKE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Zwei Fragen, die von mir gestellt worden sind, sind auch noch nicht beantwortet worden. Einmal die Frage: Hat die späte Erkenntnis vielleicht auch damit zu tun, dass eine Berliner Tageszeitung darüber berichtet oder danach gefragt hat? – Die zweite Frage: Wird bei der Überprüfung der Verfahrensweisen rund um die Aktenvernichtung der Datenschutzbeauftragte einbezogen? – Das waren die beiden Fragen, die noch nicht beantwortet worden sind.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Kollege Taş! – Ich habe für meine Fraktion auch noch zwei Fragen anzumelden. Die eine wurde nicht beantwortet, die andere bezieht sich auf den neuerlichen Aktenvernichtungsvorgang. Die erste Frage war: Gibt es so etwas wie eine Aktenvernichtungsliste, die Sie selber haben einholen lassen? Also haben Sie im Haus mal gefragt: Was wurde denn alles im Bereich des Verfassungsschutzes oder auch bei der Polizei – die Frage hatte die Kollegin Bayram – geschreddert? Kann man daran systematisch aufarbeiten, ob es weitere Fehler gab, die ja nicht nur im rechtsextremen Zusammenhang sein müssen? – Die zweite Frage war, wenn Sie jetzt den „Blood & Honour“-Vorgang schildern, ob Sie mittlerweile wissen, ob diese Akten auch durch die Hände des Geheimschutzbeauftragten gelaufen sind oder ob die im Referat selber vernichtet worden sind.

**Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport):** Hier ist gerade die Frage nach der Funktion des Geheimschutzbeauftragten gestellt worden. Der Geheimschutzbeauftragte, der organisatorisch an der Abteilung I der Senatsverwaltung für Inneres angebunden ist, sorgt dafür, dass die Akten, die zur Aussortierung vorgesehen sind, dem Landesarchiv angeboten werden. Darüber hinaus überwacht er dann auch die Durchführung der Vernichtung. Die Tatsache, dass der Geheimschutzbeauftragte diese besondere Funktion an dieser Stelle hat, beinhaltet auch, dass der Datenschutzbeauftragte an dieser Stelle nicht eingebunden wird, weil der Geheimschutzbeauftragte diese Funktion sozusagen erfüllt.

**Claudia Schmid (SenInnSport):** Noch mal zum Vorgang: Vernichtung des Vorgangs „Blood & Honour“. – Nein, ich will noch eine Unterbrechung machen. Das hatte ich mir schon bei meinem vorigen Redebeitrag aufgeschrieben, Herr Mayer! Darauf wollte ich noch mal eingehen, denn dazu fühle ich mich als Noch-Vorgesetzte und Verantwortliche für den Berliner Verfassungsschutz schon aufgerufen. Wenn Sie hier im Zusammenhang mit den Vorgängen im Berliner Verfassungsschutz auf eine Umfrage hinweisen – die mir jetzt nicht bekannt ist –, die besagt, dass jeder fünfte Mitarbeiter in Sicherheitsbehörden rechts von der CDU sei – was ja dann bedeuten müsste, das wäre rechtspopulistisch, Rechtsextremismus –, dann weise ich das für meine Mitarbeiter hier zurück. Ich glaube, dass die Arbeit gerade auch im Bereich Rechtsextremismus, die Öffentlichkeitsarbeit, die Informationspolitik und unsere Erkenntnisse zu diesem Bereich über die vergangenen zwölf Jahre dazu beigetragen haben müssten, dass man uns oder meinen Mitarbeitern so was nicht unterstellen kann.

Aber zurück zu Ihrer Frage: Es wurden Akten zu „Blood & Honour“ gelöscht und in dem Informationssystem die personenbezogenen und anderen Daten dazu, wie nach dem Verfassungsschutzgesetz vorgesehen, gelöscht. Ein nicht ganz unwesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang ist: Wir befinden uns in einem Zeitraum anderthalb Jahre vor Bekanntwerden des NSU-Komplexes, nämlich im Juli 2010, als das passierte. Was offensichtlich – so ist es mir jetzt auch klargeworden – passiert ist, ist, dass die Akten nicht dem Landesarchiv angeboten wurden, bevor sie nach dem Verfassungsschutzgesetz vernichtet wurden.

Die Frage war: Wurde das dem Geheimschutzbeauftragten vorgelegt? – Nach meinem jetzigen Erkenntnisstand vermute ich, denke ich: Nein!

Eine Sache muss ich richtigstellen: Die Anordnung der Vernichtung war im Juli 2010, und ab Juli 2010 erfolgte dann auch die Vernichtung der Papierunterlagen, und das zog sich natürlich ein bisschen hin, weil nämlich – – Und das ist die Beantwortung der Frage: Gibt es Lösungslisten, wo man nachvollziehen kann, wann was gelöscht wurde? – Das gibt es bei VS-Material. Danach ist bei der Verschlussachenanweisung eine Vernichtungsverhandlung zu erstellen, und das ist dann pro Dokument durchgeführt worden – nach meinen jetzigen Informationen.

Die Vernichtung erfolgte also beginnend im Juli 2010. Das war vor Bekanntwerden des NSU. Deswegen glaube ich, dass das, was hier am Anfang in einigen Redebeiträgen anklang, nämlich dass den Mitarbeitern Vertuschungsabsichten unterstellt werden, in diesem Fall schon allein wegen des Zeitpunkts gar nicht in Betracht kommen kann, sondern alle Anhaltspunkte und mein Erkenntnisstand weisen darauf hin, dass es sich hier um ein Versehen gehandelt hat, dass es nicht dem Archiv angeboten wurde.

Dann, Herr Taş, haben Sie eben unterstellt, dass ich sozusagen gedrängt durch irgendeine Presseveröffentlichung hier etwas dem Verfassungsschutzausschuss mitteilen möchte. Auch zu meiner eigenen Verteidigung möchte ich Ihnen sagen: Das ist nicht so. Ich habe Ihnen das auch schon erzählt, dass mir am Montag nach der Sondersitzung klar war, dass diese Akten mit auf die Liste gehört hätten, die dem Landesarchiv angeboten wurden. Dort waren sie – das habe ich dann festgestellt – nicht, sodass ich am Montag den Senator darüber informiert und gesagt habe: Das müssen wir den Abgeordneten sagen und das auch entsprechend offenlegen.

Dann war noch die Frage – das ist eigentlich hier ganz untergegangen, aber nicht ganz unwichtig –: Ich weiß nicht, ob Sie vielleicht interessiert, wie wir in Zukunft verfahren wollen bei dem Anbieten von Material ans Archiv, denn dass das Verfahren fehleranfällig ist, zu Verwechslungen und irrtümlichen Vernichtungen geführt hat, ist ja ganz offensichtlich und dass auch der Zeitraum der gemeinsamen Lagerung von Archivmaterial und zu vernichtendem Material in einem engen Raum solche Fehleranfälligkeit geradezu befördert, liegt ja auf der Hand. Wenn Interesse besteht, kann ich Sie über das neue Verfahren unterrichten. Ich bedanke mich hier ausdrücklich bei dem Leiter des Landesarchivs Berlin, mit dem wir dieses Verfahren verabredet haben, das seit gestern gilt. Wenn Interesse besteht, würde ich kurz die Eckpunkte dazu schildern. Soll ich? – Gut!

Kern der Neuregelung, die mit dem Landesarchiv Berlin geschlossen wurde, ist eine wesentliche Verkürzung der bisherigen Anbieters- und Abgabefristen. Sie wissen ja – das war ein Kernpunkt des ersten Vorfalls –, dass die Akten sehr lange lagerten zusammen mit denen, die vom Landesarchiv ausgesucht waren, zusammen mit den anderen, die zur Vernichtung anstanden. Also das wird geändert werden. Es ist eine wesentliche Verkürzung der bisherigen Anbieters- und Abgabefristen vorgesehen. Künftig wird dem Landesarchiv in halbjährlichen Zeitabständen vom Verfassungsschutz Mitteilung gemacht, ob Altakten ausgesondert wurden. Sofern das der Fall ist, wird zeitnah eine Bewertung durch das Landesarchiv stattfinden, selbst wenn nur Kleinstmengen von Akten ausgesondert wurden. Wenn das Landesarchiv dann die Archivwürdigkeit der Unterlagen der Verfassungsschutzbehörde festgestellt hat, werden diese innerhalb von drei Wochen künftig an das Landesarchiv abgegeben. Zu archivierende Akten und zu vernichtende Unterlagen werden künftig in unterschiedlichen Transportbehältnissen aufbewahrt, sodass bereits optisch eine Verwechslungsgefahr ausgeschlossen ist. Zusätzlich werden künftig das Archivgut und die zu vernichtenden Akten in unterschiedlichen Räumen gelagert, damit es da nicht zu Verwechslungen kommen kann.

Ich denke, dass damit einige ganz wesentliche Punkte geklärt sind und ein anderes Verfahren stattfinden wird als das, das zu diesen Verwechslungen möglicherweise geführt hat, und dass diese Fehleranfälligkeit des Verfahrens damit doch stark gemindert wird. Ich denke, dass wir da eine sehr gute und, wie ich finde, beispielhafte Regelung gefunden haben, wie wir mit den Archivangelegenheiten in Zukunft umgehen werden.

**Stellv. Vorsitzender Thomas Kleineidam:** Sind Sie fertig Frau Schmid? – [Claudia Schmid (SenInnSport): Ja!] – Ja! Ich wollte nur sichergehen. Nicht, dass Sie zu sehr überrascht sind, dass ich hier vorne sitze! Der Vorsitzende hat mich gebeten, einen Augenblick die Leitung der Sitzung zu übernehmen. In dieser Funktion gebe ich jetzt Herrn Mayer das Wort. – Sie hatten noch Nachfragen?

**Pavel Mayer (PIRATEN):** Ja, eine Nachfrage an Herrn Krömer! – Sie hatten die Rolle des Geheimschutzbeauftragten erläutert. Ich hatte allerdings gefragt und frage noch mal: Ist es richtig, dass die auszusortierenden Akten zum Zeitpunkt, als der Fehler passierte, in der Obhut und Verantwortung von Abteilung I lagen? Und können Sie mir erklären, warum jetzt personelle Konsequenzen in Abteilung II gezogen werden, und was es mit der Abteilung I und ihrer Rolle auf sich hat, und ob Sie ausschließen, dass es dort zu personellen Konsequenzen kommt?

**Stellv. Vorsitzender Thomas Kleineidam:** Vielen Dank, Herr Mayer! – Herr Krömer, bitte!

**Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport):** Die zur Vernichtung vorgesehenen Akten werden normalerweise in einen besonderen Raum unter der Obhut des Geheimschutzbeauftragten aufbewahrt. Das ist auch, glaube ich, alles hier schon dargestellt worden. An dieser Stelle ist allerdings die überplanmäßige – sage ich mal – Vernichtung der Akten, nämlich auch der Akten, die ans Landesarchiv weitergegeben werden sollten, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung II durchgeführt worden und ganz sicher ohne Kenntnis des Geheimschutzbeauftragten. Die Tatsache, dass die Vernichtung der Akten ausdrücklich eben nicht in der Obhut der Abteilung liegt, ist sicherlich relativ einfach dadurch zu erklären, dass man hier eine sozusagen unabhängige Kontrollinstanz darüber wachen lassen will, dass Akten

aus der Abteilung II vernichtet werden. Ich denke, das ist auch eine Konsequenz aus der Neustrukturierung des Bereichs Verfassungsschutz aus dem Jahr 2001.

**Stellv. Vorsitzender Thomas Kleineidam:** Vielen Dank! – Frage so weit beantwortet, Herr Mayer? – Sie wollen noch mal nachfragen. Bitte, dann haben Sie das Wort!

**Pavel Mayer (PIRATEN):** Das heißt jetzt, die Abteilung I trägt dann nur theoretisch die Verantwortung und hat auch keine Kontrollpflichten an der Stelle? Oder wie muss ich mir das jetzt vorstellen? Dass das nur theoretisch ist und man sich dann darauf verlässt, dass andere Abteilungen das tun?

**Stellv. Vorsitzender Thomas Kleineidam:** Bitte, Herr Krömer, zur Beantwortung!

**Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport):** Ich habe was zur organisatorischen Anbindung des an sich unabhängigen Geheimschutzbeauftragten gesagt. Das gilt auch. Er ressortiert in der Abteilung I, nicht in der Abteilung II, aus den Gründen, die ich gerade genannt habe. Aber das bedeutet nicht, dass die Abteilung I insgesamt mit diesen Vorgängen befasst ist. Grundsätzlich obliegt es dem Geheimschutzbeauftragten – noch einmal –, die Akten dem Landesarchiv anzubieten, die nach den gesetzlichen Vorschriften zur Vernichtung vorgesehen sind, und zum anderen auch darüber zu wachen, dass das dann in der rechtlich vorgesehenen Art und Weise tatsächlich auch passiert. Die Frage, wie das in diesem Einzelfall abgelaufen ist und warum hier möglicherweise ohne Kenntnis des Geheimschutzbeauftragten konkrete Aktenvernichtungen stattgefunden haben, diese näheren Umstände aufzuklären, ist auch Bestandteil des Untersuchungsauftrags von Herrn Feuerberg. Da wird sicherlich noch Licht ins Dunkel zu bringen sein.

**Stellv. Vorsitzender Thomas Kleineidam:** Schönen Dank für die Beantwortung! – Ich bin gerade zu Recht darauf hingewiesen worden. Wir haben eigentlich immer zwei Stunden Sitzung verabredet. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir uns verständigen, um 14 Uhr fertig zu sein. Dann können wir den Antrag noch abarbeiten. Dazu gibt es vier Wortmeldungen. Ich glaube, dann könnten wir für heute einen Schlusspunkt setzen. Gibt es Widerspruch oder Einwände gegen meinen Vorschlag? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. – Dann gebe ich jetzt Frau Bayram das Wort zur Begründung des Antrags, und ich selber würde dann für die Koalition den Änderungsantrag begründen.

**Canan Bayram (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – In dem Antrag, den wir eingebracht haben, geht es darum, dass wir insbesondere den Ansatz haben, bei Akten mit NSU-Bezug – – Selbst da, sieht man, gibt es eine Schwierigkeit zu definieren, wie der NSU-Bezug hergestellt wird. Ich kann mich an das gestrige Gespräch von Frau Schmid und dem Kollegen Lux erinnern, wo er einen mittelbaren Bezug sah, sich dieser mittelbare Bezug aber Frau Schmid nicht unbedingt aufdrängen wollte, sodass das wahrscheinlich auch wieder nur ein Versuch ist, diesen Bereich so einzugrenzen, dass wir uns nicht jeden Dienstag in der Innenverwaltung treffen und uns ewig mit diesen Detailthemen der Aktenverwaltung beim Verfassungsschutz beschäftigen, was ja – muss man jetzt vielleicht auch noch mal klarstellen – nicht dessen Hauptaufgabe ist.

Daher haben wir gefordert, dass über die Vernichtung von Akten im Zusammenhang mit dem NSU unverzüglich und öffentlich aufgeklärt wird. Uns geht es insbesondere bei dem 1. Punkt

darum, dass die Aufklärung und öffentliche Besprechung dazu führen können, das in großen Teilen verlorengegangene Vertrauen in der Bevölkerung – – Sie werden alle ebenfalls diese Artikel gelesen haben oder in den Social-Media-Berichten sehen, dass es, unabhängig davon, was das für persönliche oder personelle Konsequenzen nach sich gezogen hat, eben auch einen Vertrauensverlust in der Bevölkerung gibt, der auch im Misstrauen gegenüber Sicherheitsbehörden Niederschlag findet, was uns allen als Mitgliedern dieses Ausschusses Sorgen machen muss. Daher sind wir der Ansicht, dass das alles auch öffentlich aufzuklären ist, damit erst gar kein Anschein entsteht, dass man hier irgendwas unter den Teppich kehren will.

Dann geht es darum, dass seitens der Behörde und des Senats alles dafür getan wird, damit die Akten rekonstruiert werden. Im Zusammenhang mit der „Landser“-Akte hatten wir auch ein paar Gespräche. Es geht darum, dass man vielleicht nicht nur das Bundesamt für Verfassungsschutz anschreibt und sagt: Wir wollen die Akten rekonstruieren. Schickt uns doch mal das, was ihr dazu habt! –, sondern auch die Generalbundesanwaltschaft oder das Gericht. Das heißt, die Rekonstruktion der Akte, mittlerweile der Akten, ist geschuldet, sie ist auch versprochen worden. Es geht darum, damit wir uns nicht in drei Monaten darüber unterhalten, warum der und der nicht angeschrieben wurde, der auch noch etwas zu der Akte hätte beitragen können, sondern dass sofort alles dafür zu tun ist. Jetzt gebe ich natürlich zu, „alles“ ist auch wieder unbestimmt, sodass es schon so eine Art Grundkonsens geben, man sich aber im Einzelfall noch mal unterhalten müsste, wie dieses „alles“ zu definieren ist – vielleicht das Bundesamt, alle Landesämter, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte, um möglichst vollständig zu rekonstruieren, damit insbesondere beim Zusammenlegen der Sachverhalte vielleicht manchmal ein größeres Bild entsteht, das Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem NSU zulässt, die jeder für sich genommene Mosaikstein vielleicht nicht offensichtlich hergibt.

Weiterhin geht es darum, die rechtlichen, organisatorischen und personellen Konsequenzen zu ziehen, die den rechtmäßigen Umgang mit Daten und Informationen und die unverzügliche Unterrichtung des Abgeordnetenhauses bei besonderen Vorkommnissen gewährleisten. „Rechtlich“ wurde hier schon andiskutiert. Eine Möglichkeit wäre, eine bestimmte Frist in diese gesetzliche Regelung des § 35 zu schreiben, innerhalb derer informiert werden muss. Organisatorische Konsequenzen wurden hier nicht nur diskutiert, sondern es wurden auch schon welche angekündigt. Fairerweise muss man auch sagen, dass in der Vergangenheit wenig organisatorisch geregelt war. Im Endeffekt gab es ja keine gesetzlichen Vorgaben, wie der Geheimschutzbeauftragte gewährleisten muss, wie das Ganze sichergestellt wird, sonst wäre es wahrscheinlich auch schwer möglich gewesen, dass sich der Referatsleiter da anders verhalten hat. Es gab die rechtlichen Wertungen im Sinne von: Das Landesarchiv hat einen Zugriff, bevor vernichtet wird. Aber man kann der Verwaltung auch kleinteiliger Schritte vorgeben, und das kann auch dazu führen, dass es eingehalten wird. Das ein oder andere, das teilweise als Vermutung geäußert wurde, dass das eben auch etwas war, wo jemand weniger unbewusst die Dinge dort in Gang gesetzt hat, werden wir mit organisatorischen Regeln auch nicht ganz abschaffen können, aber wir werden es dann zumindest in der Zukunft anders nachverfolgen können.

Die personellen Konsequenzen wurden ja heute ausgiebig diskutiert. Da, glaube ich, müssen wir uns noch mal darüber verständigen, was das nicht nur mit Blick auf die, die gehen, bedeutet, sondern auch mit Blick auf die, die kommen, das heißt, wie wir als Verfassungsschutzausschuss dort auch Vorgaben machen können, was wir da erwarten. Ich meine jetzt nicht bei der

Personalauswahl, sondern bei den Anforderungen an die Person. Das heißt, wir können das als Ausschuss auch weiterhin begleiten.

Der vierte Punkt bezieht noch mal diesen NSU-Zusammenhang, die Vorkommnisse, die späte Information ein. Jetzt muss man ja sagen: Der Senator hat es gestern geschafft, innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme zu informieren. Wir haben in unserem Antrag 48 Stunden formuliert. Da der Beweis schon geliefert worden ist, dass das in 24 Stunden geht, ist die Zuversicht doch hoch, dass es auch in 48 Stunden geht. – So weit von uns zur Antragsbegründung!

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Frau Kollegin Bayram! – Herr Kleineidam hatte sich gemeldet zur Begründung des Änderungsantrags der Koalition.

**Thomas Kleineidam (SPD):** Danke sehr, Herr Vorsitzender! – Ich will mich jetzt auf die Änderungen beschränken. Die liegen Ihnen allen vor, wenn ich das richtig sehe. In Punkt 1 haben Sie gefordert, alle Umstände über die Vernichtung von Akten unverzüglich und öffentlich aufzuklären. Da wollen wir einen Einschub machen: „so weit wie möglich öffentlich aufzuklären“. Der Hintergedanke dabei war: Der Ausschuss kann ja beispielsweise auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung anhören. Wenn wir da in den Bereich kommen, wo es vielleicht um disziplinarrechtliche Fragen geht oder u. U. um die Bloßstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters in der Öffentlichkeit, dann glauben wir, dass es im Rahmen der Fürsorgepflicht der Verwaltung und auch von uns, des Ausschusses, erforderlich ist, ggf. auch mal nichtöffentlich zu tagen. Das, was wir letzte Woche erlebt haben, diesen Artikel in einer Zeitung, wo ein einzelner Mitarbeiter in übelster Weise öffentlich dargestellt wurde, möchte ich eigentlich nicht noch mal erleben. Das ist der Hintergrund für diesen Änderungsvorschlag. Ich hoffe, dass Sie das mittragen können.

Punkt 2: Frau Kollegin Bayram hat gerade zu dem Wort „alles“ etwas gesagt. Da müssen wir jetzt aber nichts verändern. Sie haben hier zu Protokoll gegeben, was Sie sich darunter vorstellen. Ich glaube, das war relativ umfassend. Von daher sind Ihre Wünsche hier zu Protokoll genommen worden, und dann kann man das abarbeiten. Ich glaube, da müssen wir nichts weiter verändern.

Punkte 3 und 4 und der letzte Absatz: In der Systematik des Verfassungsschutzgesetzes hat der Ausschuss eine besondere Bedeutung und ist zu informieren. Deshalb möchten wir das gern so abändern, dass nicht das Abgeordnetenhaus, sondern dieser Ausschuss zu informieren ist, und das klarstellen. Das passt dann auch zur Systematik unseres Gesetzes.

Bei den Fristen hatten Sie gesagt, innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnisnahme ist das mitzuteilen. Das wollen wir ändern in: „möglichst innerhalb von 48 Stunden“. Es mögen auch mal 50 Stunden sein, wenn vielleicht gerade eine Plenarsitzung ansteht, wo man sich kurz vorher treffen könnte, wo sowieso alle im Haus sind – also ein bisschen Flexibilität, deshalb: möglichst 48 Stunden, spätestens aber in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses. Entsprechend ist bei dem Berichtsauftrag ganz zum Schluss auch „Abgeordnetenhaus“ durch „Ausschuss“ ersetzen. Das sind die Änderungen, die wir vorschlagen, und wir bitten darum, dem zuzustimmen.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Kollege Kleineidam! – Herr Taş hatte sich gemeldet.

**Hakan Taş (LINKE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Zu dem Änderungsantrag der Koalitionsparteien, der uns heute erst erreicht hat, kann ich nur sagen, dass er versucht, das Ganze aufzuweichen. Das lehnen wir ab. Dem Grünen-Antrag folgen wir gern, denn es sind Selbstverständlichkeiten, die in dem Antrag gefordert werden. Wir werden natürlich für den Grünen-Antrag stimmen.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Herr Kollege Taş! – Jetzt Herr Kollege Lenz, bitte!

**Stephan Lenz (CDU):** Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Kleineidam anschließen. Wir haben das abstimmt.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Danke schön! – Herr Mayer, bitte!

**Pavel Mayer (PIRATEN):** Wir können mit beiden Anträgen gut leben. Die haben beide ihre Vor- und ihre Nachteile. Es wurde schon gesagt: Die Punkte 1 bis 3 sind eigentlich Selbstverständlichkeiten. Insofern könnten wir auch schreiben: Der Senator wird aufgefordert, nicht bei Rot über die Ampel zu gehen. – Das können wir gern machen, er wird sicherlich nichts dagegen haben.

Punkt 4 macht den einzigen größeren Unterschied aus. Das ist letztendlich eine Verpflichtung, innerhalb von 48 Stunden zu informieren oder – wie in dem anderen Antrag – nach unserem Sitzungsturnus maximal zwei Monate warten zu können. Aus meiner Sicht wäre mir da die Variante der Grünen lieber, die eine konkrete Zeit benennt. Auf der anderen Seite muss ich nach dem, was in der Vergangenheit passiert ist mit dem Streit über die verzögerte Unterrichtung sagen, ich kann eigentlich mit beidem leben. Ich kann mit einer schnellen unvollständigen Unterrichtung leben, ich kann auch mit einer etwas späteren Unterrichtung leben, die dann auch mit vielen Fakten unterfüttert ist. Womit ich aber nicht leben kann, ist eine späte Unterrichtung wie in der Vergangenheit, die dann trotzdem viel im Unklaren lässt. Das ist mein Punkt. Wie gesagt, von mir aus können wir das hier gern beschließen. Wenn es irgendwie hilft, sollten wir das jetzt tun.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Frau Bayram, bitte!

**Canan Bayram (GRÜNE):** Herr Kleineidam! Ich habe mich bei Ihren Änderungen ein bisschen an dem Wort „möglich“ gestört. Ich habe jetzt nur überlegt, würden wir beide das als Juristen formulieren, würden wir vielleicht eher „grundsätzlich“ sagen, weil das der Regelfall sein soll, aber wenn es eine absolute Ausnahmesituation gibt – Sie haben ja einige geschildert, Schutz von Persönlichkeitsrechten unter Nr. 1 oder unter zweitens grundsätzlich –, wenn es aufgrund der besonderen Umstände gar nicht möglich ist, innerhalb von 48 Stunden, dann wären das zwei Vorschläge, die ich mache: Wir würden Ihre Änderungen übernehmen, wenn man jeweils statt „möglich“ und „möglichst“ „grundsätzlich“ sagt, sodass klar ist, was die Grundrichtung ist. Ausnahmen davon sind ja durch die Wortwahl gewährleistet.

Dann haben Sie es unter 3. eingeschränkt auf den Ausschuss für Verfassungsschutz. Das macht heute natürlich Sinn, weil das hier der Verfassungsschutzausschuss ist und wir uns mit diesen Fragen beschäftigen. Ich habe heute mehrfach gefragt, ob es auch eine Vernichtung von Akten mit NSU-Bezug im Bereich Inneres, Polizei oder so, gibt. Es wurde mit Nichtwissen jedenfalls bestritten. Deswegen wäre das Dinge, die wir in einem gemeinsamen Antrag auf den Verfassungsschutz einschränken können. Dann müssten wir eben ggf. das Thema im Innenausschuss einfach noch mal aufrufen, selbst wenn es noch keinen öffentlich bekannten Fall gibt, denn was wir bei diesen NSU-Diskussionen der letzten Wochen und Monate gelernt haben, ist, dass es hier nichts gibt, was es nicht gibt. Da gibt es immer wieder Überraschungen. Ich könnte mich darauf einlassen zu sagen: Weil wir den Änderungsantrag von Ihnen haben, machen wir das hier beim Verfassungsschutz, aber vielleicht mögen Sie auch noch mal darüber nachdenken, ob Sie das über den Verfassungsschutz hinaus möchten.

Dass jeweils nicht das gesamte Abgeordnetenhaus, sondern der zuständige Ausschuss informiert wird, ist im Endeffekt das, was der Innensenator immer in seinem Besprechungsraum vorweggenommen hat, weil man bei den Mitgliedern des Verfassungsschutzausschusses die Gewähr hat, dass die überprüft sind und nicht so sehr variieren muss zwischen dem Öffentlichen und dem Nichtöffentlichen. Das wäre jetzt das, was ich mir vorstellen könnte, welchen Mehrwert es hätte, das auf den Ausschuss für Verfassungsschutz zu begrenzen. Andererseits ist es natürlich auch so, dass der Verfassungsschutzausschuss als Teil des Abgeordnetenhauses einen Teil übernimmt, gleichzeitig aber das ganze Haus damit gemeint ist, also auch informiert ist und die Dinge genauso wissen sollte. Da habe ich vielleicht auch Ihre Argumente nicht so ganz nachvollziehen können. Das sind die Punkte, bei denen Sie mir vielleicht noch mal sagen könnten, wie Sie dazu stehen. Ich sehe jedenfalls gute Chancen, dass man da einen Kompromissantrag hinbekäme.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Vielen Dank, Frau Bayram! – Herr Lenz, bitte!

**Stephan Lenz (CDU):** Ich glaube, das kriegen wir hin. Ich sehe da keinen Dissens in der Sache. Wenn Sie mit der Formulierung „grundsätzlich“ statt „möglich“ besser leben können, dann wäre auch ich dafür, das zu übernehmen. Wir können auch den Innenausschuss ruhig mit reinnehmen, wenn er denn zuständig ist. Dann müssen wir es auch so formulieren: „der fachlich zuständige Ausschuss“. Das kann man ja tauglich abgrenzen, im Zweifel sind es beide, und dann schreibt man einfach rein: „der zuständige Ausschuss“, und dann sind wir zusammen und können das gemeinsam machen, was, glaube ich, ein gutes Signal wäre.

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Herr Kollege Kleineidam, bitte!

**Thomas Kleineidam (SPD):** In dem Bestreben, dass wir hier im Konsens zu einem Ergebnis kommen, schlage ich die Formulierung vor: „in dem jeweils zuständigen Ausschuss“. Ich glaube, damit ist dem Rechnung getragen. Theoretisch können auch in der Justiz noch Akten auftauchen. – Die Vorsitzende des Rechtsausschusses schüttelt energisch den Kopf.

**Canan Bayram (GRÜNE):** Ich wollte nur sichergehen, dass ich Sie alle richtig verstanden habe. Also statt „des Ausschusses für Verfassungsschutz“ – an vier Stellen kommt das vor – immer „des jeweils zuständigen Ausschusses“? – Damit die, die das Protokoll führen, nachher auch wissen, welchen Antrag wir hier beschließen.

**Stephan Lenz (CDU):** Haben wir so Die Linke auch wieder im Boot?

**Vorsitzender Benedikt Lux:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, denn es zeichnet sich ein Ergebnis ab. Für mich ist die letzte offene Frage, ob dann der Berichtsauftrag über die eingeleiteten Maßnahmen am Ende nicht doch dem gesamten Abgeordnetenhaus zugehen sollte. Das hielte ich für systematisch besser als: „dem jeweiligen Ausschuss“, denn wir wissen ja nicht, was noch kommt. Das ist die übliche Formulierung am Ende von Anträgen hier im Haus, wie Sie wissen. Dann würde ich mir vorstellen, dass es dafür eine einheitliche Mitteilung – zur Kenntnisnahme – gibt, die entsprechend alle drei in Rede stehenden Fachausschüsse abarbeitet und dann dem gesamten Haus zur Kenntnis gelangt. Das ist der schriftliche Berichtsauftrag, der so üblich ist. – Dagegen höre ich keinen Widerspruch. Dann ist es so in Ordnung.

Dann verlese ich noch mal die Änderungen. Der erste Punkt des Antrags der Grünen-Fraktion lautet jetzt:

Der Senat wird aufgefordert, alle Umstände über die Vernichtung von Akten, die im Zusammenhang mit den Erkenntnissen über den NSU stehen, unverzüglich und grundsätzlich öffentlich aufzuklären.

Punkt 2 bleibt.

Punkt 3 wird wie folgt geändert:

rechtliche, organisatorische und personelle Konsequenzen zu ziehen, die den rechtmäßigen Umgang mit Daten und Informationen und die unverzügliche Unterrichtung des jeweils zuständigen Ausschusses des Abgeordnetenhauses bei besonderen Vorkommnissen gewährleistet.

Punkt 4 wie folgt:

neue Vorkommnisse mit NSU-Zusammenhang dem jeweils zuständigen Ausschuss des Abgeordnetenhauses unverzüglich, grundsätzlich innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnisnahme, spätestens zur nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses mitzuteilen.

Dem Berliner Abgeordnetenhaus ist zu 1. und 2. bis zum 10. Dezember 2012, zu 3. bis zum 28. Februar 2013 zu berichten.

Die Grünen-Fraktion übernimmt die hier beratenen Änderungen, und ich schlage vor, wir stimmen jetzt ab durch einfaches Handheben. Wer für diesen Antrag in der so geänderten Form ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag angenommen. Ich bedanke mich ganz herzlich. Ich hatte noch nie so eine angenehme Situation, dass wir hier im Konsens einen Antrag mit Sofortmaßnahmen beschließen.

Bevor wir in den Punkt „Besondere Vorkommnisse“ eintreten, will ich den Tagesordnungspunkt 2 abschließen, weil es da Änderungen gab. Wir hatten einmal die Besprechung, die alle Fraktionen letzten Freitag angemeldet hatten: „Verfassungsschutz vernichtet Akten mit mög-

lichem NSU-Bezug“ – auf heute vertagt. Die Frage ist: Wollen wir ihn als erledigt betrachten, ggf. neu anmelden, oder wollen wir ihn, weil es noch offene Fragen gab – Stichworte: Aktenvernichtungslisten, dienstliche Erklärungen – lieber vertagen? Auf Zuruf höre ich, dass Vertagen gewünscht wird. Ansonsten würden ihn die Fraktionen auch neu anmelden. Dann können wir so verfahren und vertagen diesen Besprechungspunkt.

Der Antrag der Fraktion der Grünen mit den so aufgenommenen Änderungen und der Zustimmung aller Fraktionen ist damit erledigt.

### Punkt 3 der Tagesordnung

#### **Besondere Vorkommnisse**

Siehe Inhaltsprotokoll.

### Punkt 4 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.